



**Haushaltssicherungskonzept  
2011 bis 2018**

Arbeitsstand vom 09. Dezember 2010

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen .....	1
1.2 Kommunale Finanzsituation – Bewertung der aktuellen Haushaltslage.....	2
1.3 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2011 .....	4
1.4 Stellen- und Personalentwicklung .....	5
1.5 Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen und Auswirkungen des Konnexitätsprinzips.....	10
1.6 Konsolidierungsziel.....	11
<b>2. Aktuelle Haushaltssicherungsmaßnahmen -Gesamtergebnis -</b> .....	<b>13</b>
2.1 Einsparung Sachkosten.....	15
2.2 Einsparung Personal- und Sachkosten .....	21
2.3 Einnahmeverbesserung.....	27
<b>3. Zusammenfassung der Einspareffekte</b> .....	<b>34</b>
3.1 Finanzplan .....	34
3.2 Darstellung neuer Maßnahmen und weiter zuführender Maßnahmen aus Vorjahren mit Einspareffekten .....	35
3.3 Finanzplan nach Haushaltskonsolidierung .....	37
3.4 Erläuterung zur Zusammenfassung der Einspareffekte .....	38
<b>4. Prüfaufträge</b> .....	<b>40</b>
<b>5. Fazit</b> .....	<b>59</b>

# 1. Vorbemerkung

## 1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 43 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Hansestadt Rostock verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Im Sinne des § 43 KV M-V ist nicht nur der jährlich strukturell ausgeglichene Haushalt, sondern der Haushaltsausgleich mit dem vollständigen Abbau der Altfehlbeträge notwendig.

Ebenfalls ist darzustellen, in welchem Zeitraum und mit welchen Maßnahmen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll und wie die Entstehung eines neuen Fehlbetrages in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Mit Erlass zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 und zum Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2018 vom 28. Oktober 2010 hat das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (M-V) als Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2010/BV/0851 gemäß § 81 Abs. 1 KV M-V insoweit beanstandet, als die Maßnahmen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden werden soll, nicht bzw. nicht vollständig klar und eindeutig dargestellt wird. Der Beschluss entspricht mithin nicht den Vorgaben des § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V. Von dieser Beanstandung sind die nachfolgend unter Punkt 4 aufgeführten aktuellen Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht betroffen.

Daher wurde gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V vom Innenministerium angeordnet, dass die Bürgerschaft mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011, spätestens aber bis zum 28. Februar 2011, ein gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept beschließt.

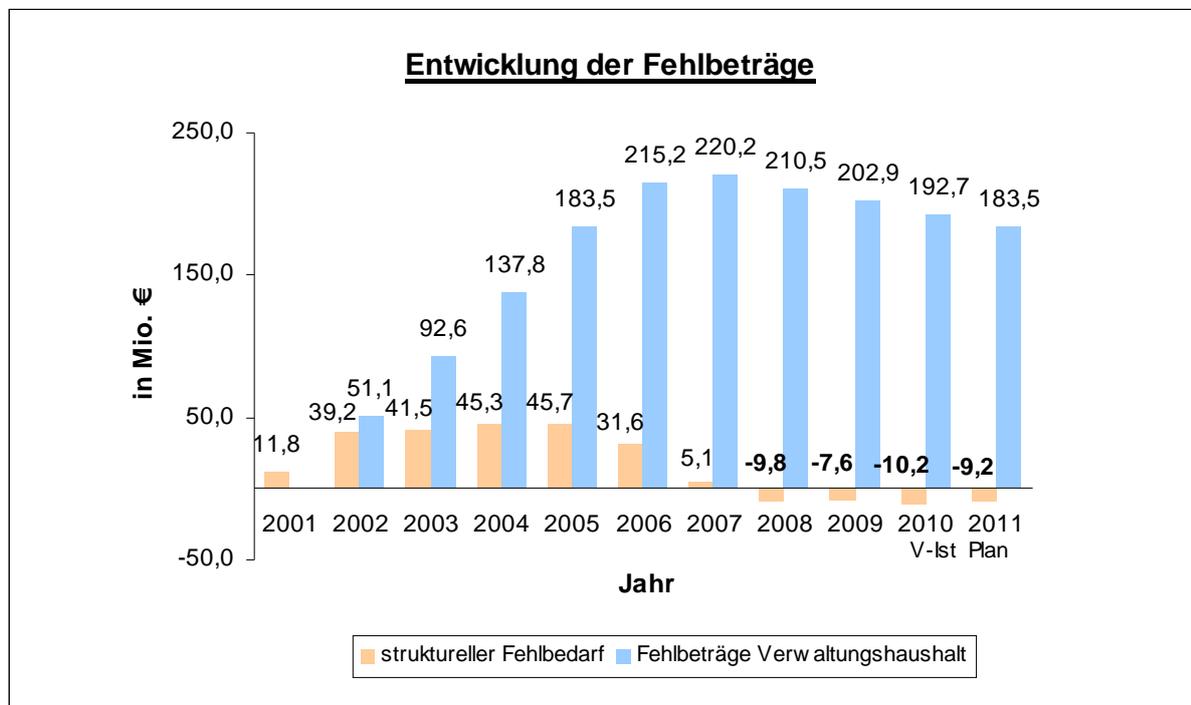
Die Hansestadt Rostock wird auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit der städtischen Politik nicht umhin kommen, die konsumtiven Schulden selbst in einem vertretbaren Zeitraum abzubauen.

Vorrangiges Ziel für die Hansestadt Rostock ist die Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund wurde ein Konsolidierungskonzept erarbeitet, mit dem durch konkrete Maßnahmen Einnahmeerhöhungen und Ausgabenreduzierungen dargestellt werden. Durch geeignete strategische Entscheidungen und Zielsetzungen müssen vorhandene Ressourcen effektiver genutzt werden.

Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes hat nach den Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums M-V zum Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V zu erfolgen.

## 1.2 Kommunale Finanzsituation – Bewertung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushalt der Hansestadt Rostock ist seit dem Jahr 2001 mit zunächst steigender Tendenz defizitär. Der höchste strukturelle Fehlbetrag wurde im Jahr 2005 mit 45.685 TEUR erreicht. In der nachfolgenden Abbildung wird ein Überblick über die Entwicklung der Fehlbeträge bis 2011 gegeben.



**Abbildung 1: Entwicklung der Fehlbeträge 2001 bis 2011**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH M-V) hat in seiner Prüfungsmittteilung vom 27. Oktober 2006 Möglichkeiten zur Wiederherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit mit dem Ziel beschrieben, ab dem Jahr 2009 wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt der Hansestadt Rostock aufzustellen. Dies ist der Hansestadt Rostock erneut mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 gelungen. Darüber hinaus zeigt die Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 einen Überschuss von 10,2 Mio. EUR.

Das Haushaltjahr 2009 konnte mit einem Überschuss von 7,6 Mio. EUR abgeschlossen werden. Damit reduziert sich der Altfehlbetrag auf 202,9 Mio. EUR.

Mit dem prognostizierten positiven Ergebnis 2010 wird der Gesamtaltfehlbetrag auf 192,7 Mio. EUR gesenkt.

Es wird deutlich, dass gerade der in den letzten Jahren eingeleitete konsequente Konsolidierungskurs in der Hansestadt Rostock seinen positiven Niederschlag gefunden hat. Hierbei ist ein Umdenken und eine Trendwende erkennbar, als nicht mehr – wie in der Vergangenheit praktiziert – jede Mehreinnahme für eine Erweiterung der Ausgaben verwendet wurde.

Auch die hohen Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer resultieren nicht zuletzt aus den von der Hansestadt Rostock mit großem Engagement betriebenen Bemühungen bei Gewerbeansiedlungen und Standortentwicklungen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Zuordnung der Haushaltsstellen im Haushaltsplan 2011 nach vorgegebenen Sachzwecken.

Disponibilität/Beeinflussbarkeit	Ausgaben gesamt in EUR	davon Perso- nalkosten in EUR	davon Fehlbetrag in EUR	% Anteil an den Gesamtausgaben
▪ vertraglich	118.147.100	66.378.200		20,77
▪ gesetzlich mit pflichtgemäßem Ermessen	64.120.600	1.745.600		11,27
▪ Arbeitsfähigkeit	3.408.400	0		0,60
▪ nicht pflichtige Leistungen	2.713.000	0		0,48
▪ gesetzlich	380.401.900	36.132.000	96.512.300	66,88
<b>gesamt</b>	<b>568.791.000</b>	<b>104.255.800</b>	<b>96.512.300</b>	

**Tabelle 1: Disponibilität der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

Der Ausweis der Haushaltsansätze nach Sachzwecken zeigt, dass von den Gesamtausgaben 20,77 % für vertraglich gebundene Aufgaben, 11,27 % für gesetzliche Aufgaben mit pflichtgemäßem Ermessen, 0,60 % zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit, 0,48 % für nicht pflichtige Leistungen und 66,88 % für gesetzliche Aufgaben aufzuwenden sind.

Damit verbleibt für die Hansestadt Rostock kein hinreichender finanzieller Spielraum, die Altfehlbeträge abzubauen. Das gilt sowohl für die Planaufstellung als auch unterjährig für den Haushaltsvollzug. Selbst eine vollständige Streichung der Ausgaben zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit und der Ausgaben für nicht pflichtige Leistungen von insgesamt 6,1 Mio. EUR (1,8 % der Gesamtausgaben) würden nicht zum angestrebten Fehlbetragsabbau führen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass über diese Haushaltsansätze bereits im Rahmen des Haushaltsvollzuges die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung konsequent berücksichtigt wurden.

Auf folgende bestehende Risiken wird nachfolgend hingewiesen:

Aufgrund fehlender Verwaltungsvorschriften zu der im Jahre 2010 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern verabschiedeten Novellierung des KiföG, erfolgte die Planung auf der Grundlage der bisherigen Gesetzeslage.

Die Entwicklung der sozialen Leistungen, insbesondere laufender Hilfeleistungen, vollstationären Hilfen, Leistungen anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sind zum überwiegenden Teil nicht von der Hansestadt Rostock beeinflussbar, so dass unterjährig auf Grund der Leistungsanspruchnahme möglicherweise nachgesteuert werden muss.

Die Neubemessung der Regelsätze im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB II und SGB XII und die daraus resultierende Änderung der gesetzlichen Grundlagen sind bei Redaktionsschluss zum Haushaltsplanentwurf 2011 noch nicht abgeschlossen, so dass die Planung auf der Grundlage der bisherigen Gesetzesgrundlage erfolgte.

Bereits in der Haushaltsdurchführung 2010 und weiterhin bis zum Jahre 2013 sollen sich die Mittel nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) für das Volkstheater Rostock unter der Annahme gleichbleibender Bedingungen schrittweise um bis zu 1,0 Mio. EUR verringern. Auf Grund des fehlenden Jahresabschlussberichtes 2009/2010, fehlender Basiszahlen für das Planjahr 2010/2011, fehlender Saldenabstimmungen und eines fehlenden Controllings werden im Haushaltsjahr 2010 dem Unternehmen zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 813 TEUR zur Verfügung gestellt.

Geringere Zuweisungen in Höhe von 500 TEUR für die Jahre 2013 und 2014 waren mit dem Haushaltsplanentwurf 2011 bereits aufzunehmen.

In Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 – 2005 (Maßnahme Nr.: 2003/063 – Optimierung der Gebäudeverwaltung durch Errichtung eines Zentralen Immobilienmanagements) hat die Bürgerschaft am 10.11.2010 beschlossen (Beschl.-Nr. 2010/BV/1205), zum 01. Januar 2011 die Schul- und Sportimmobilien an den KOE zu übertragen. Im Verwaltungshaushalt sind nunmehr die Einnahmen- und Ausgabenansätze anzupassen.

### 1.3 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2011

Der Haushaltsplanentwurf 2011 der Hansestadt Rostock ist wie auch die Haushaltsplanung 2010 geprägt durch rückgängige bzw. nicht fortschreibbare Einnahmepositionen. So reduzieren sich abermals die Zuweisungen aus dem FAG sowie die Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Verkaufserlösen.

Weiterhin waren zusätzliche Einnahmen zur Deckung der Schadensersatzleistung für den EVG-Vergleich in Höhe von ca. 11.300 TEUR zu erschließen.

Für eine Planung von weiteren Überschüssen auf Grundlage des Haushaltserlasses 2010 vom 28.10.2010 zur Abdeckung der Altfehlbeträge ergab sich im Planungsprozess kein Spielraum, so dass für die Herbeiführung eines unterjährig strukturellen Haushaltsausgleiches und die Reduzierung von Altfehlbeträgen eine Gewinnabführung in Höhe von 38.000 TEUR der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH notwendig wurde.

Die im Haushaltsplan 2011 zusätzlich veranschlagte notwendige Gewinnabführung in Höhe von 25.000 TEUR wird durch den Verkauf eines Wohnungspaketes ermöglicht. Eine endgültige Entscheidung über die Gesamthöhe des Wohnungsverkaufes soll am 01.06.2011 gefällt werden. Hierbei sind die zu diesem Zeitpunkt resultierenden Ergebnisse der Haushaltsdurchführung maßgeblich.

Des Weiteren hat das Ergebnis aus dem anhängigen EU-Vertragsverletzungsverfahren wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Anzahl zu verkaufender Wohnungseinheiten. Je nach Ausgang des Verfahrens könnte sich die Schadensersatzleistung für die Hansestadt Rostock von 11.300 TEUR auf 6.800 TEUR reduzieren und damit den Anteil der Wohnungsverkäufe verringern.

Ab dem Jahr 2012 wird im Haushaltssicherungskonzept jährlich ein Verkauf von 250 Wohnungseinheiten als Maßnahme dargestellt.

Der Verkauf von 250 Wohnungen mit ca. 6.250 TEUR führt nach gegenwärtigem Zeitpunkt in Abstimmung mit der Geschäftsführung der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH nicht zur Minderung der Abführungen der geplanten Bilanzgewinne.

## 1.4 Stellen- und Personalentwicklung

Der Stellenbestand der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock hat sich in den zurückliegenden Jahren auf Grund von Haushaltskonsolidierungen deutlich reduziert:

2001: 3.385 Stellen

2005: 2.970 Stellen

2011: 2.297 Stellen

Das bedeutet, dass im Zeitraum von 2001 bis 2011 eine Reduzierung von insgesamt 1.088 Stellen erfolgte und davon allein von 2005 bis 2011 eine Reduzierung von 673 Stellen.

Nachfolgend wird die Stellenentwicklung in Vollzeitäquivalenten dargestellt.

Ausgehend vom Haushaltsjahr 2005 (Basisjahr) für die überörtliche Prüfung der Hansestadt Rostock durch den Landesrechnungshof M-V ergibt sich ein stetiger Abbau des Gesamtstellenbestandes.

Im Ergebnis der überörtlichen Prüfung wurden 1.383,39 VbE (rund 1.400 VbE) als Zielstellenplan für die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock erarbeitet, die zuzüglich der Stellen,

die dem Stellenplanteil Betriebsübergang zugeordnet waren, einen Gesamtstellenumfang in Höhe von 1.940,56 VbE bedeuten.

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock setzt mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles daran, die Aufgabenerfüllung kontinuierlich sicher zu stellen.

Um das zu erzielen, sind im Stellenplanentwurf 2011 im Zielstellenplan 2.095 Stellen = 2.051,77 VbE enthalten.

Darüber hinaus sind im Stellenpool noch 202 Stellen = 155,99 VbE enthalten, deren Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber im Zeitraum bis 2017 altersbedingt ausscheiden. Dieses Mitarbeiterpotential ist zum Teil nicht mehr im Arbeitsprozess, sondern befindet sich in der Freizeitphase ihres Altersteilzeitarbeitsverhältnisses. Um die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock dauerhaft zu gewährleisten, musste von den Vorgaben des Landesrechnungshofes hinsichtlich der Gesamtstellenzahl abgewichen werden.

Unter anderem stellt sich das nach Haushaltsjahren geordnet wie folgt dar:

	- in VbE
<b>Stellenplan 2005</b>	
Gesamtstellenplan 2005: Basisjahr der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof	2.847,24
<b>Stellenplan 2006</b>	
Gesamtstellenplan = Zielstellenplan 2006: Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof konnte im Stellenplan 2006 noch keine Berücksichtigung finden	2.802,52
<b>Stellenplan 2007</b>	
Gesamtstellenplan 2007:	2.662,74
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 139,78
davon Zielstellenplan 2007: (erstmaliges Ausweisen von Stellen in den Stellenplanteilen)	2.180,60
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: durch Zuordnung zu den Stellenplanteilen Betriebsübergang, künftige Kreisaufgaben, Stellenpool	- 621,92
<b>Nachtragstellenplan 2007</b>	
Gesamtstellenplan Nachtrag 2007:	2.594,88
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 67,86
davon Zielstellenplan 2007-N:	1.597,78
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan:	- 582,82
durch Einordnen von Stellen aus dem Kulturbereich in den Betriebsübergang (außer Stadtbibliothek)	- 665,05
u. a. durch Stellenzuführung im Zusammenhang mit dem Ende Gesetzgebungsverfahren zum Funktional- und Kreisstrukturreform (Juni 2007)	+ 82,23
<b>Stellenplan 2008</b>	
Gesamtstellenplan 2008:	2.570,31

– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 24,57
davon Zielstellenplan 2008:	1.604,03
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: Stellenzuführung aus dem Stellenpool in Folge nicht eingetretener Ausgliederungen im Kulturbereich	+ 6,25
<b>Stellenplan 2009</b>	
Gesamtstellenplan 2009:	2.515,33
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 54,98
davon Zielstellenplan 2009:	1.618,96
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: u. a.	+ 14,93
Beschluss - Nr. 0437/08-BV zur Struktur der 5 Ortsämter (gesamt 43 Stellen)	+ 8,75
Einrichten eines Einstellungskorridors im Amt 11	+ 8,00
Rückführung zum Stellenpool	- 1,82
<b>Stellenplan 2010</b>	
Gesamtstellenplan 2010:	2.511,50
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	- 0,83
davon Zielstellenplan 2010:	2.042,82
– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan:	+ 423,86
durch Einordnen von Stellen aus dem Betriebsübergang in den Zielplan der Organisationseinheiten 10, 40, 41, 43, 44, 45, 47, 66, 67, 82 für die im HH-Jahr 2010 kein Übergang in eine andere Rechtsform vorgesehen war und Stellenzuführungen in verschiedenen Organisationseinheiten (u. a. Zensus 2011)	+ 371,86
Zuführen von bisherigen Beamten zur Anstellung aus dem nachrichtlichen Teil in das Amt 11, Grundlage: Beamtenstatusgesetz	+ 10,00
Zuführen von bisherigen Beamten zur Anstellung aus dem nachrichtlichen Teil in das Amt 37, Grundlage Beamtenstatusgesetz	+ 6,00
Einrichten von Stellen im Hanse-Jobcenter Rostock	+ 20,00
Erweiterung Zielstellenplan im Amt 37, Beschluss - Nr. 2009/BV/0235 zum Feuerwehrbedarfsplan	+ 16,00
<b>Stellenplan 2011</b>	
Gesamtstellenplan 2011:	2.207,76
– Differenz zum Vorjahr Gesamtstellenplan: durch Entfallen unbesetzter Planstellen und Streichung von Planstellen durch altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durch Überleiten der Organisationseinheit 46 zur Volkstheater Rostock GmbH (309,50 VbE) und Zuführung von Stellen (u. a. Zensus 2011, Doppik/Anlagenrechnung)	- 306,74
	2.051,77
davon Zielstellenplan 2011:	

– Differenz zum Vorjahr Zielstellenplan: u. a. durch Einrichten von Stellen für Aufgaben in Anwendung des Fachkräftegebotes nach SGB VIII und XII

+ 8,95

Die benannten Stellenzuführungen ergeben sich durch Aufgabenmehrungen auf Grund von veränderten gesetzlichen Vorschriften.

Aus der nachfolgenden Tabelle zur Entwicklung des Zielstellenplanes ergibt sich, dass einige Organisationseinheiten den Zielstellenplan erreicht, im Einzelfall bereits unterschritten haben.

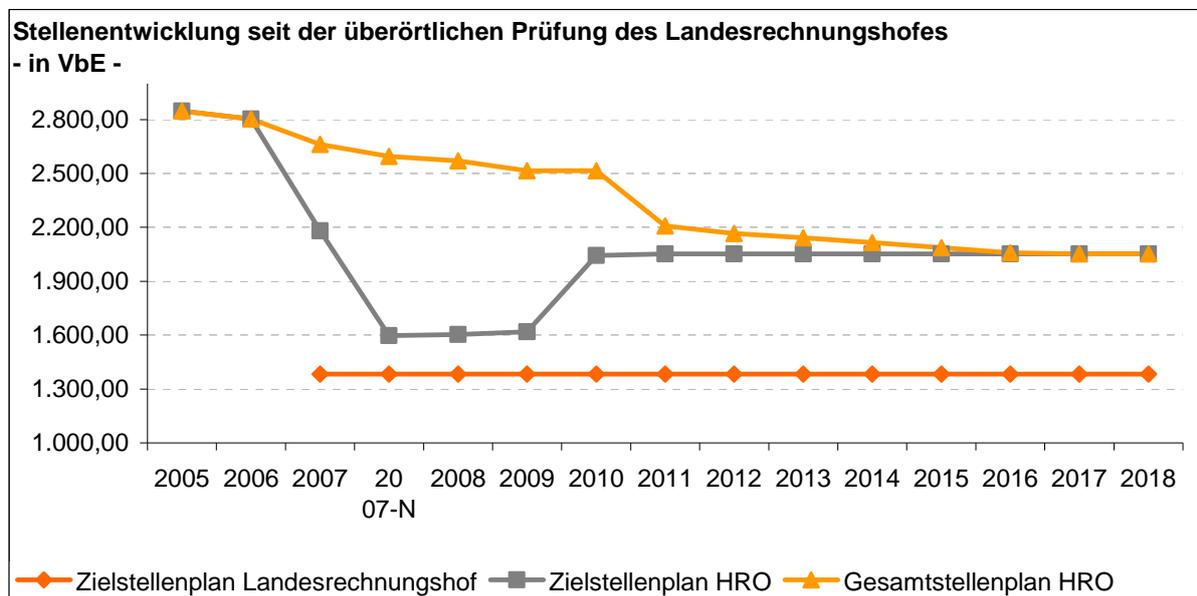
Eine weitere Aufgabenverdichtung ist kaum mehr realisierbar, so dass wesentliche Effekte durch Sparen am Personal nicht mehr erzielt werden können.

Zahlreiche Organisationsuntersuchungen sowie Arbeitsverdichtungen haben dazu beigetragen:

- Arbeitsabläufe zu optimieren,
- komplexen rechtlichen Anforderungen zu genügen und
- gleichzeitig die Qualität mit weniger Personal zu erhöhen.

Eine weitere Reduzierung des Stellenbestandes ist nicht realisierbar. Für den Personalkostenbereich besteht daher kein relatives Einsparpotential.

Die folgende Abbildung stellt die Stellenentwicklung seit der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof M-V im Jahre 2005/2006 dar:



Stellenentwicklung seit der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof M-V

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Stellenentwicklung:

OE	Ergebnis LRH / Stellenplan	Stellenplan / Zielplan	Stellenplan / Zielplan	Stellenplan Nachtrag Zielplan	Stellenplan / Zielplan	Stellenplan / Zielplan	Stellenplan / Zielplan	Stellenplan / Zielplan	Entwicklung Zielstellenplan (Stellenpool unter Berücksichtigung der jährlichen Stellenzu- und abgänge für Altersteilzeitersatzstellen und kw-Stellen)								Differenz (Spalte 9 - 2)
									2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
HH-Jahr	2005	2006	2007	2007-N	2008	2009	2010	2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
01	4,00	4,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	0,00
02	6,00	6,00	7,00	7,00	10,00	11,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	1,00
03	27,50	27,50	33,75	29,00	28,00	28,00	32,00	31,00	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	31,00	31,00	3,50
04	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	0,00
05	1,00	1,00	2,75	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00
06	7,50	7,50	3,00		7,00												-7,50
07	1,00	1,00	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	0,50
08	1,00	1,00	1,75	1,75	1,75	1,75	2,25	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	0,75
09				3,00				2,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
10	177,25	198,95	197,56	180,25	179,75	25,50	67,25	66,50	81,00	79,00	74,50	73,00	71,50	68,50	66,50	66,50	-110,75
11						52,38	77,88	80,88	84,38	83,38	82,38	81,38	81,88	81,88	81,88	81,88	80,88
14	13,00	13,00	14,00	13,00	13,00	13,00	13,00	12,75	12,75	12,75	12,75	12,75	12,75	12,75	12,75	12,75	-0,25
20	43,00	43,00	26,00	52,38	47,38	81,25	83,50	89,50	94,00	94,00	94,50	92,50	92,00	89,50	89,50	89,50	46,50
21			75,25														
30	5,00	5,00	10,75	7,75	7,75	8,00	13,75	13,50	13,50	13,50	13,50	13,50	13,50	13,50	13,50	13,50	8,50
32	178,00	178,00	213,00	180,25	181,75	192,75	205,00	206,75	226,00	221,13	219,13	217,13	212,63	206,75	206,75	206,75	28,75
37	256,50	256,50	235,25	287,25	287,25	285,25	307,25	307,75	320,75	311,25	307,75	307,75	307,75	307,75	307,75	307,75	51,25
40	78,04	180,04	172,95	94,85	94,73	91,65	228,45	219,83	243,56	240,90	235,96	229,46	223,66	219,83	219,83	219,83	141,79
41	3,00	7,00	13,00	5,00	5,00	5,00	13,00	13,00	13,00	13,50	13,50	13,50	13,50	13,00	13,00	13,00	10,00
42		32,76	46,60	45,00	44,50	38,50	40,50	40,50	44,50	42,50	41,50	40,50	40,50	40,50	40,50	40,50	40,50
43		14,85					13,00	13,00	13,00	14,50	15,00	15,00	15,00	13,00	13,00	13,00	13,00
44		15,68	22,57				21,37	21,70	21,70	21,70	21,70	21,70	21,70	21,70	21,70	21,70	21,70
45		18,00	23,00				18,44	18,44	18,94	19,44	19,44	19,44	18,44	18,44	18,44	18,44	18,44
46			333,00														
47		5,55	8,60	1,00	1,00	1,00	8,00	8,00	9,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
50	190,20	194,20	209,50	190,75	193,75	284,50	305,25	314,75	340,75	332,25	328,63	322,13	320,63	314,75	312,75	312,75	124,55
53	52,00	52,00		55,68	56,68	55,68	59,68	59,68	62,80	62,68	62,68	60,68	60,18	59,68	59,68	59,68	7,68
60	62,00	62,00	71,38	61,63	61,63	60,63	62,88	60,63	68,13	63,63	64,63	64,63	63,13	60,63	60,63	60,63	-1,38
61	22,00	22,00	25,25	23,25	23,25	27,25	27,25	27,25	35,25	31,75	31,75	30,75	30,25	30,25	29,25	29,25	5,25
62	77,00	77,00	59,25	68,25	69,13	65,13	79,88	79,88	83,38	81,88	82,38	81,88	81,38	79,88	79,88	79,88	2,88
66	41,00	69,75	102,44	54,84	54,84	52,84	86,84	86,84	95,72	95,72	93,22	91,72	87,22	85,84	85,84	85,84	45,84
67	65,40	120,53	180,00	144,88	144,88	147,88	164,63	163,88	172,88	169,88	168,88	167,38	163,88	163,88	163,88	163,88	98,48
73	32,00	32,00	41,50	39,00	39,00	40,00	41,00	41,00	44,00	44,00	42,00	42,00	41,00	41,00	41,00	41,00	9,00
74	15,00	15,00		14,54	14,54	14,54	14,29	14,54	15,04	14,54	14,54	14,54	14,54	14,54	14,54	14,54	-0,46
82	4,00	14,50	23,00	8,00	8,00	8,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	18,00
83	19,00	19,00	20,00	20,00	20,00	18,00	18,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	0,00
dav. Zielstellenplan	1383,39		2180,60	1597,78	1604,03	1618,96	2042,82	2051,77	2051,77	2051,77	2051,77	2051,77	2051,77	2051,77	2051,77	2051,77	668,38
dav. Betriebsübergang			54,50	719,55	721,05	668,56	309,50										
dav. Stellenpool			157,55	277,55	245,24	209,81	162,19	0,00	155,99	113,83	90,26	63,26	35,46	6,00	0,00	0,00	
dav. Kreisreform			270,09														
Gesamtstellenplan	2847,24	2802,52	2662,74	2594,88	2570,31	2515,33	2514,50	2207,76	2207,76	2165,60	2142,03	2115,03	2087,23	2057,77	2051,77	2051,77	

## 1.5 Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen und Auswirkungen des Konnexitätsprinzips

Für die Hansestadt Rostock ist, wie auch für andere kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern, eine finanzielle Unterausstattung festzustellen. Die kreisfreien Städte halten Infrastruktur und Leistungsangebote vor, die nicht nur von den Einwohnern der Städte, sondern auch in erheblichem Maße von den Einwohnern der Umlandgemeinden ohne adäquate Beteiligung an der Finanzierung genutzt werden.

Mit der Abwanderung eines einkommensstarken Bevölkerungsanteils in den 90-iger Jahren fließt seitdem ein wichtiger Teil der Finanzierungsbasis (Steuern, Schlüsselzuweisungen usw.) für die zentralörtlichen Leistungen ins Umland. Gleichzeitig ist ein höherer Anteil sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen. Diese Entwicklung führt zu den ständig ansteigenden Transferleistungen für die soziale Sicherung.

Einen besonders hohen kommunalen Zuschussbedarf bedürfen vor allem Kultur- und Freizeiteinrichtungen, ohne dass die Nutzung durch Einwohner aus den Umlandgemeinden kompensiert wird. Beispielhaft seien das Volkstheater, der Zoo, das Konservatorium, die Volkshochschule, die städtischen Museen und die Stadtbibliothek anzuführen. Bei der Betrachtung der Vielzahl von Einrichtungen mit oberzentraler Funktion wird ersichtlich, dass durch die Hansestadt Rostock erhebliche Finanzressourcen für die Aufrechterhaltung des Leistungsspektrums aufgebracht werden müssen.

Die nachfolgende Tabelle listet die Zuschussbedarfe für Kultur- und Freizeiteinrichtungen auf Basis: Haushaltsplanentwurf 2011

<b>Einrichtung</b>	<b>Zuschuss Haushaltsplanentwurf 2011 (mit kalkulatorische Kosten) in EUR</b>
Volkstheater	15.753.000 (davon 7.872.000 FAG)
Konservatorium	886.200
Volkshochschule	602.600
Städtische Museen	1.557.300
Stadtbibliothek	2.426.800
Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	3.170.000
IGA-Park GmbH	2.000.000
Zoo	2.784.000
<b>Gesamt:</b>	<b><u>27.179.900</u></b>

**Tabelle 2: Zuschussbedarfe für Leistungen der Hansestadt Rostock mit oberzentraler Funktion**

Ein weiteres Problem hinsichtlich einer gerechten Finanzausstattung wird bei der Einhaltung des Konnexitätsprinzips gesehen. Entsprechend einer seit langem bestehenden Forderung der kommunalen Spitzenverbände wurde in den letzten Jahren das strikte Konnexitätsprinzip in allen Landesverfassungen verankert. Dieses bildet einen Baustein innerhalb des Finanzverfassungssystems, welcher bei entsprechender stringenter Anwendung der angespannten Haushaltslage der Kommunen entgegenwirken kann. Wenn der Bund oder das Land eine Aufgabe auf die kommunale Ebene überträgt, sollte eine Regelung über die Deckung der Kosten getroffen werden, um die mit der Aufgabenübertragung einhergehenden Mehrbelastungen der Kommunen auszugleichen.

Die Konnexitätsregeln zielen also darauf, die durch die Aufgabenübertragung verursachte Kostenbelastung der Kommunen und die damit einhergehende Gefährdung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zu verhindern.

Häufig ist Praxis, dass weder die Übertragung von Aufgaben des Bundes oder des Landes mit organisatorischem Inhalt noch das Stellen besonderer Anforderungen an bestehende Aufgaben ("Standarderhöhungen" wie etwa der Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen) finanziell durch den Verursacher ausgeglichen werden.

Das Konnexitätsprinzip kann die Finanznot der Kommunen nicht beseitigen, aber zumindest eine Verschärfung vermeiden.

Bezogen auf den städtischen Haushalt der Hansestadt werden auch hier Möglichkeiten der Verbesserung der Finanzausstattung gesehen.

## 1.6 Konsolidierungsziel

Vorrangiges Ziel der Konsolidierung bleibt der vollständige Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018. Damit könnte die vollständige finanzielle Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock wiederhergestellt werden.

Dies bedeutet nach gegenwärtigem Stand, dass ein Konsolidierungsziel von 192,7 Mio. € (voraussichtliches Ergebnis Haushaltsjahr 2010) bis 2018 erreicht werden muss. Mit der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen aus den aktuellen und ständig angepassten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepten könnte dieses Ziel realisiert werden.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt den Planungszeitraum bis 2018. Es stellt eine Weiterführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2018 dar. Die weiterzuführenden Maßnahmen werden um die neu entwickelten Konsolidierungsmaßnahmen ergänzt. Einige im Vorjahr beschlossene Prüfaufträge sind nach erfolgreicher Prüfung in eine konkrete Maßnahme umgewandelt worden.

Prüfaufträge, bei denen die Prüfung ergeben hat, dass kein haushaltskonsolidierender Effekt zu erreichen ist und Maßnahmen, dessen Zielbetrag erreicht und bereits im Haushalt- und Finanzplan vollständig eingearbeitet wurden, finden teilweise keine Berücksichtigung in diesem Konzept.

Ingesamt ist für das Haushaltsjahr 2011 ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von absolut 733 TEUR geplant.

Die Verwaltung hat darüber hinaus im Haushaltsvollzug alle anderen Möglichkeiten zur Begrenzung des strukturellen Defizits umzusetzen.

Weitere wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung des Konsolidierungszieles sind:

- der nicht nachlassende Konsolidierungswille von Politik und Verwaltung,
- ein tatsächlicher Ausgleich der durch die Übertragung von Aufgaben seitens des Bundes oder des Landes entstehenden Kosten,
- eine bessere finanzielle Ausstattung der Oberzentren – gemessen an deren Aufgaben,
- eine finanzielle Unterstützung der Stadt bei besonderen Belastungen,
- die Erhöhung der Einnahmesituation unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten und Reserven,
- die weitere Begrenzung der Ausgaben durch ständige Aufgaben- und Vollzugskritik,
- sowie die Erzielung positiver Jahresergebnisse.

## 2. Aktuelle Haushaltssicherungsmaßnahmen -Gesamtergebnis -

Die weiterzuführenden bzw. neuen Maßnahmen stellen realisierbare Ziele dar und sind zum besseren Verständnis unterteilt in Sachkosten (Maßnahmebereich 1) Personal- und Sachkosten (Maßnahmebereich 2), Einnahmeverbesserungen (Maßnahmebereich 3) und Prüfaufträge (Maßnahmebereich 4).

Neu ist die Darstellung der **absoluten Zielbeträge**. Sie stellen die im jeweiligen Jahr konkret zu erzielenden Beträge im Vergleich zum Vorjahr dar.

Das Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018 beinhaltet weiterhin eine Vielzahl von Prüfaufträgen, die im weiteren Verlauf der Bearbeitung noch zu Einsparungen führen werden. Nach heutigem Kenntnisstand sind hier finanzielle Reserven in Höhe von 4.000 TEUR bis 6.000 TEUR zu erwarten.

### Gesamtübersicht der Einspareffekte von 2011 bis 2018 durch Haushaltssicherungsmaßnahmen

Einsparung absolut	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Geamt TEUR
Sachkosten	645,0	991,0	968,0	1.090,0	1.450,0	1.460,0	1.445,0	1.445,0	9.494,0
Personal/ Sachkosten	60,0	240,0	555,0	490,0	490,0	490,0	490,0	490,0	3.305,0
Einnahmeverbesserungen	28,0	9.824,0	10.323,0	9.822,0	9.822,0	9.822,0	9.822,0	9.822,0	69.285,0
<b>Gesamtersparnis:</b>	<b><u>733,0</u></b>	<b><u>11.055,0</u></b>	<b><u>11.846,0</u></b>	<b><u>11.402,0</u></b>	<b><u>11.762,0</u></b>	<b><u>11.772,0</u></b>	<b><u>11.757,0</u></b>	<b><u>11.757,0</u></b>	<b><u>82.084,0</u></b>

## 2.1 Einsparung Sachkosten

Sachkosten				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/1.01	Grupp. 5300	Raumoptimierung	11	2008

### Maßnahmebeschreibung:

**Unterbringung der Kernverwaltung in städtischen Objekten, Aufgabe von fremd angemieteten Verwaltungsstandorten**

Haushaltsjahr	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	70	70	70	70	70	70	70	70

gesamt in TEUR: **560,0**

### Erläuterung:

Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme Neuer Markt 33/34 - Große Wasserstraße erfolgt die Raumbellegung durch Bereiche des Amtes 11, dem Ortsamt Mitte sowie der Tourismuszentrale. Dem Grundsatz gefolgt, städtische Immobilien als Verwaltungsstandorte zu nutzen, wird der Standort Neuer Markt 3 zum 01.01.2012 abgemietet. Ebenso entfällt die Nutzung des Bürocontainers An der Hege 9. Im Verhältnis der Mietkostenreduzierung durch Abmietung bzw. Aufgabe und Mietkosten für den Standort Neuer Markt 33/34 - Große Wasserstraße sind für das Jahr 2012 Mieteinsparungen von 70 TEUR zu erwarten.

Bis September 2011 wird der Bürgerschaft ein langfristiges Raumkonzept vorgelegt. Dieses beinhaltet die Darstellung der räumlichen Unterbringung der einzelnen Fachämter für die Jahre 2011 – 2014 und die geplanten Einspareffekte. Die Maßnahme wird im September 2011 präzisiert.

Sachkosten				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/1.02	diverse	Arbeitsplatzkosten	11	2008

**Maßnahmebeschreibung:**

**Arbeitsplatzbezogene Reduzierungen der Sachausgaben durch Ausscheiden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf dem Wege der natürlichen Fluktuation**

Haushaltsjahr	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	100	78	43	45	5	15	-	-

gesamt in TEUR: **286,0**

**Erläuterung:**

Der Maßnahme liegen folgende Arbeitsplatzreduzierungen durch Stellenabbau infolge Altersteilzeit (ATZ-BM1) sowie das Angebot des Oberbürgermeisters und Eintritt in den Ruhestand/Regelaltersrente zu grunde:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
40	31	17	18	2	6	-	-

Die für diese Maßnahme zutreffenden Kostenfaktoren sind gebäudebezogene Aufwendungen einschl. Fernsprechkosten, Fahrtkosten, Bürobedarf, Portogebühren, Zeitschriften, Ausstattung des Arbeitsplatzes (Einrichtungsgegenstände und Bürogeräte), Aus- und Fortbildung, Arbeitssicherheit, EDV-Bedarf, IT-Ausstattung etc.

Die Pauschale für Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes wurde pro Mitarbeiter mit 2.500 EUR angesetzt.

Sachkosten				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/1.03	diverse	Vertragsmanagement	11	2009

**Maßnahmebeschreibung:**

**Einführung eines Vertragsmanagements**

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR							
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	125	125	125	125	125	125	125	125

gesamt in TEUR: **1.000,0**

**Erläuterung:**

Vertragsmanagement wird in der freien Wirtschaft als das Fundament für das betriebswirtschaftliche Handeln eines Unternehmens angesehen und stellt somit eine sowohl globale als auch eine komplexe Unternehmensaufgabe dar. In steigendem Maße, wie sich kommunale Verwaltungen als Unternehmen verstehen, wird das Vertragsmanagement zunehmend als auch sinnvoll für die kommunalen Verwaltungen angesehen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass fast alle Bereiche der kommunalen Verwaltung von diesem Thema betroffen sind. Eine Bündelung der Aufgabe an zentraler Stelle wird positive Synergieeffekte erbringen. Zudem gilt es bei der zukünftigen strategischen Ausrichtung zu beachten, in welchem Maße neben gesetzlichen auch vertragliche Bindungen bestehen. Es sollte zunächst eine Bestandsanalyse sämtlicher bestehender vertraglicher Bindungen erfolgen.

- Erfassung aller bestehender Verträge mit folgenden Angaben:
  - Vertrag geschlossen am
  - Laufzeit
  - Kündigungsbedingungen
  - Gegenstand des Vertrages
  - Vertragspartner
  - Umfang des Vertrages
- Einführung einer zentralen Vertragsstelle:
  - regelmäßige Vertragskontrolle
  - Abschluss von kurzfristigen Verträgen, um nach max. drei Jahren über Marktabfrage Konditionen zu vergleichen und eventuell zu optimieren
  - Flexibilität der Verwaltung gewährleisten.

Die Hansestadt Rostock hat in Höhe von ca. 10.000 TEUR Leistungen durch Dritte vertraglich gebunden. Erfahrungen aus der kommunalen Praxis haben ergeben, dass durch die Einführung eines Vertragsmanagements ca. 10 % Ausgabenreduzierungen erreicht werden können.

Sachkosten				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/1.04	9110	Zinsmanagement	20	2009

Maßnahmebeschreibung:								
Einführung eines Zinsmanagements								
Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR							
Zielbetrag (absolut)	-	-	-	-	400	400	400	400

gesamt in TEUR: 1.600,0

Erläuterung:
<p>Mit Zustimmung der Bürgerschaft zum Haushaltssicherungskonzept 2010-2018 am 09.06.2010 war beabsichtigt, dass für die Fortführung und Weiterentwicklung zur Umsetzung eines Finanz- und Zinsmanagements in einem Ausschreibungsverfahren ein verlässlicher Partner zu finden ist, der die Wahrung der kommunalen Ziele in den Vordergrund stellt.</p> <p>Die monatlichen Berichterstattungen haben gezeigt, dass sich bei der Optimierung im Umgang mit den Fonds bereits positive Ergebnisse ergeben haben, so dass die Verwaltung auf gutem Wege ist, selbst ein Zinsmanagement aufzubauen, welches durch geschicktes Finanzmanagement zur weiteren Reduzierung des Zins- und Tilgungsaufwandes führen wird.</p> <p>Aus diesem Grund wird auf die Beteiligung eines Dritten verzichtet und die Umsetzung dieser Maßnahme wird durch die Verwaltung selbst wahrgenommen.</p> <p>Die geplanten Reduzierungen des Zins- und Tilgungsaufwandes der Jahre 2011-2013 sind bereits Bestandteil des Finanzplanes 2011-2014 (gesamt 1.957 TEUR) und werden hier nicht mehr abgebildet.</p>

Sachkosten				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/1.10</b>	4550- 4561,7600- 7770	<b>Transferleistungen Soziale Sicherung Leistungen der Jugendhilfe</b>	<b>50</b>	<b>2008/2010</b>

#### Maßnahmebeschreibung:

**Begrenzung des Ausgabevolumens für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige**

Haushaltsjahr	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	350	350	100	100	100	100	100	100

gesamt in TEUR: **1.300,0**

#### Erläuterung:

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde bereits ein Zielbetrag von 2.300,0 TEUR geplant (Maßnahmen-Nr. 2010/2.05, 2.06 und 2.08), der aus Sicht des Haushaltsergebnisses September 2010 zum Jahresende auch erfüllt wird. Soweit die Erfüllung darüber hinaus oder nicht vollständig erreicht werden kann, ist der Differenzbetrag im Haushaltsjahr 2011 mit zu berücksichtigen.

Im Jahr 2011 werden die Maßnahmen **2010/2.05 (a)**, **2010/2.06 (c)** und **2010/2.08 (b)** zur Ausgabenbegrenzung für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige zu dieser Maßnahme zusammengeführt.

Diese Maßnahmen beinhalten:

- a) ein rechtzeitiges Einsetzen von Verselbständigungshilfen bei älteren Jugendlichen, für die stationäre Hilfen im Rahmen von § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) erbracht werden. Die Evaluation zum jeweiligen Einzelfall wird in kürzeren Zeiträumen (3 bis 6 Monate) durchgeführt. Bei älteren Jugendlichen erfolgt ein rechtzeitiges Einsetzen von Verselbständigungshilfen.
- b) die Erhöhung des Anteils an Pflegeverhältnissen für Kinder, für die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses erforderlich ist. Zur besseren Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs bei notwendiger Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, außerhalb des Elternhauses, ist die Zahl der Pflegeverhältnisse zu erhöhen. Angestrebt wird ein Verhältnis von 30% Unterbringung in Pflegefamilien und 70% Heimunterbringung. Zur Umsetzung dieser Zielstellung müssen ca. 20 neue Pflegefamilien gewonnen werden. Durch Unterbringung in einer Pflegefamilie können je untergebrachtem Kind Ausgaben von ca. 25,0 TEUR vermieden werden.
- c) die zentrale Hilfestellung zur Optimierung einer bedarfsgerechten Hilfestellung. Es werden Empfehlungen für den weiteren Hilfeverlauf erarbeitet, um eine Begrenzung des Ausgabevolumens zu erreichen. Im Fokus sollen passgenaue Unterstützungs- und Hilfeleistungen im lebensweltlichen Kontext von Bürgern stehen. Dabei sind sozialräumliche Angebote mit einzubeziehen. Notwendige Hilfen zur Erziehung werden gewährt.

\*gebündelte Maßnahmen zur Weiterführung der Einzelmaßnahmen 2010/2.05, 2.06 und 2.08

Sachkosten				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/1.11	diverse	Zentrales Gebäudemanagement	88	2011

**Maßnahmebeschreibung:**

**Einführung eines zentralen Gebäudemanagements**

Haushaltsjahr	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	-	368	550	750	750	750	750	750

gesamt in TEUR: **4.668,0**

**Erläuterung:**

Durch die Zentralisierung der Immobilien beim KOE werden Einsparpotenziale generiert.

Bereits mit der Übertragung der Immobilien aus dem Schul- und Sportstättenbereich können hier von 2012 bis 2014 kumulativ etwa 1,6 Mio. EUR der Bewirtschaftungskosten durch Zentralisierung und Bündelung der Kompetenzen gegenüber der derzeitigen dezentralen Bewirtschaftung und damit einhergehenden Verstreuung von Verantwortlichkeiten bzw. Zuständigkeiten gespart werden.

Mit der Übertragung der vollumfänglichen Bewirtschaftungsaufgaben an den KOE können alle immobilienrelevanten Daten und der entstehenden Gebäudenutzungskosten vollständig und transparent dargestellt werden. Die Gesamtheit aller Prozesse rund um die Immobilie wird hierdurch dokumentiert, auswertbar und damit steuerbar.

Die Berechnung des Nutzungsentgeltes durch den KOE erfolgt jährlich auf Basis der entsprechenden Ist-Kosten des Vorjahres für das kommende Haushaltsjahr und damit wird der städtische Haushalt ausschließlich mit den tatsächlichen Gebäudenutzungskosten belastet.

Damit diese Effekte eintreten, bedarf es einer Qualifizierung des Nutzervertreeters insbesondere einer klaren Abgrenzung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

## 2.2 Einsparung Personal- und Sachkosten

Personal- und Sachkosten				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/2.01	3501. diverse Grupp.	Gebäudezusammenführung Volkshochschule	43	2009

### Maßnahmebeschreibung:

**Zusammenführen der beiden Volkshochschulstandorte in ein einziges Gebäude**

Haushaltsjahr	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	-	-	165	-	-	-	-	-

gesamt in TEUR: **165,0**

### Erläuterung:

Zurzeit betreibt die Volkshochschule zwei Geschäftsstellen (Am Alten Markt 19 und Kopenhagener Straße 5). Das Gebäude in Lütten Klein befindet sich in einem desolaten baulichen Zustand. Eine Instandsetzung ist nicht vorgesehen, sodass das Haus zukünftig nicht gehalten werden kann.

Durch das Zusammenlegen der beiden Geschäftsstellen in einem neuen Standort, vorgesehen ist das Gebäude der Beruflichen Schule „Wirtschaft“ in der Erich-Schlesinger-Straße, können folgende Einspareffekte erzielt werden:

	<u>in EUR</u>
▪ Abschreibung, Verzinsung Anlagenkapital	100.000
▪ Betriebskosten	15.000
▪ Reinigungsaufwendungen	6.000
▪ Vorhalten doppelter Strukturen (Kasse) und Geräte (Telefonanlage, Kopierer)	4.000
▪ Personalkosten für sich doppelnde Tätigkeiten	<u>40.000</u>
	<u>165.000</u>

Die Nutzung des neuen Standortes kann erst nach seiner erwachsenengerechten Instandsetzung erfolgen. Die notwendigen Mittel für die Sanierung des Gebäudes in der Erich-Schlesinger-Str. werden im Wirtschaftsplan des KOE berücksichtigt. Ein weiterer Konsolidierungseffekt kann durch die Umnutzung des VHS-Gebäudes, Alter Markt 19, entstehen.

Der Rückzug der VHS aus dem Nordwesten, bzw. aus den Stadtteilen insgesamt, kann durch eine stärkere Nutzung der Möglichkeiten der Stadtteil- und Begegnungszentren in Kooperation mit der VHS ausgeglichen werden.

Personal- und Sachkosten				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/2.03	diverse	Klimaschutzleitstelle	73	2010

**Maßnahmebeschreibung:**

**Reduzierung von Betriebskosten durch Klimaschutzleitstelle**

Haushaltsjahr	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	60	100	100	100	100	100	100	100

gesamt in TEUR: **760,0**

**Erläuterung:**

Durch Einflussnahme auf das Nutzerverhalten, durch Bündelung von Informationen, Konzeptentwicklungen, beratende Funktion und daraus resultierender Maßnahmen und Projekte sollen nach einer Umstellungs- und Anlaufphase Betriebskosten innerhalb der Stadtverwaltung deutlich gesenkt werden.

Anhand der aktuellen Verbrauchsdaten (Basis 2008) können durch verhaltensbedingte Einsparungen von max. 10% in Verwaltungsgebäuden und den Energiesparwettbewerb an Schulen (18 von 40, ca. 60.000 €) erwartet werden.

Durch die Klimaschutzleitstelle wird der Entwurf eines Konzeptes zur nachhaltigen Senkung des Energieverbrauches erstellt. Wesentliche Bestandteile werden die Auswertung der Verbräuche auf Basis der Daten des KOE und der Organisationseinheiten sowie die Analyse der Gebäudestrukturen und deren Nutzung sein. Resultierend aus den Ergebnissen werden Empfehlungen zu Energiesparmaßnahmen erarbeitet.

Personal- und Sachkosten				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/2.04	diverse	Erweiterter Grundbesitzabgabenbescheid	11, 73, 20	2011

**Maßnahmebeschreibung:**

**Festsetzung der Müllgebühren mit der Grundsteuer und den Straßenreinigungsgebühren auf einem Grundbesitzabgabenbescheid**

Haushaltsjahr	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	-	40	40	40	40	40	40	40

gesamt in TEUR: **280,0**

**Erläuterung:**

Mit der Optimierung des Grundbesitzabgabenbescheides werden nachfolgend aufgeführte Synergieeffekte gesehen:

1. mögliche Einsparung bei den Personalkosten in Höhe von voraussichtlich 40 TEUR (1 Personalstelle) im Zusammenhang mit dem Vertrag zum Gebühreneinzug zwischen der Stadtentsorgung Rostock GmbH und der Hansestadt Rostock,
2. mit der Einführung eines Anwendungsverfahrens für das Finanzwesen (H&H) können Arbeitsabläufe optimiert und Voraussetzungen geschaffen werden, die Arbeitsabläufe von der Erhebung bis hin zur Vollstreckung der Gebühr aus einer Hand vornehmen zu können, damit wird ein zeitnahes Reagieren auf Veränderungen der Eigentumsverhältnisse möglich,
3. für den abgabepflichtigen Bürger vereinfacht sich bei Nachfragen, Beanstandungen bzw. Widersprüchen der Vorgang, da er in seiner Angelegenheit nur einen Ansprechpartner hat,
4. eine Rentabilitätsrechnung für die Festsetzung aller grundstücksbezogenen Abgaben wird im Vorfeld durchgeführt, die Aufwendungen der Stadtentsorgung Rostock GmbH sind in den entstehenden Kosten der Ämter 20 und 73 gegenüberzustellen, um die Einspareffekte dokumentieren zu können

Personal- und Sachkosten				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/2.05	diverse	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen	11	2009

Maßnahmebeschreibung: Senkung des sächlichen Aufwandes								
Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR							
Zielbetrag (absolut)	-	-	50	100	100	100	100	100

gesamt in TEUR: 550,0

Erläuterung:
<p>Die Konsolidierung der stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen in einer eigenen Organisationseinheit als Eigenbetrieb „Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen“ ist nach eingehender Prüfung umzusetzen. Dies ist durch die Konzentration der Aufgabenwahrnehmung und den Abbau von Mehrfachstrukturen zu erreichen.</p> <p>In die Untersuchung sind neben den organisatorischen Strukturen, alle produktiven stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen, die Bau- und Betriebshofkapazitäten der Hansestadt Rostock, außer Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO", einzubeziehen.</p> <p>Ziel der Bildung eines Eigenbetriebes ist die Steigerung der Effektivität der erbrachten Leistungen. Es sollen Synergieeffekte durch den Abbau nennenswerter Überschneidungen zwischen den Dienstleistungen und Aktionsfeldern erzielt werden, die in ihrem Ergebnis zu einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 10 Prozent der betrieblichen Aufwendungen führen können.</p> <p>Die Bildung eines Eigenbetriebes "Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen" ist zum 01.07.2011, nach umfänglicher Diskussion mit den Organisationseinheiten vorzubereiten.</p> <p>Der Bürgerschaft sind die Ausgangslage, die Zielsetzungen und die geplante Organisationsstruktur des neuen Eigenbetriebes sowie die Aufträge für das weitere Vorgehen zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Beschließt die Bürgerschaft, alle stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen, die heute noch in verschiedenen Organisationseinheiten der Hansestadt Rostock ausgeführt werden, in einem Eigenbetrieb zu konsolidieren, erfolgt die organisatorische Umsetzung zum 1. Januar 2012.</p> <p>Durch Optimierung der Organisationsstrukturen (Personal- und Sachkosten) können in der Rechtsform eines Eigenbetriebes beginnend im Jahr 2013 mit 50 TEUR (1 Personalstelle einschl. Sachkosten) eingespart werden.</p>

Personal- und Sachkosten				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/2.06	diverse	Konservatorium	11	2011

<b>Maßnahmebeschreibung:</b>								
<b>Beteiligung der Landkreise und der Gemeinden an den Kosten der Hansestadt Rostock für das Konservatorium</b>								
Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR							
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	-	50	100	150	150	150	150	150

gesamt in TEUR: **900,0**

<b>Erläuterung:</b>
<p>Neben der Inanspruchnahme der Leistungsangebote des Konservatoriums durch Rostocker Teilnehmer, nutzen auch eine Vielzahl von auswärtigen Teilnehmern (ca. 20,7 %) das Angebotsspektrum dieser Einrichtung.</p> <p>Die finanzielle Ausstattung des Konservatoriums erfolgt ausschließlich durch die Hansestadt Rostock.</p> <p>Die anteilige Zuschusshöhe für die Inanspruchnahme der Leistungen durch auswärtige Teilnehmer beträgt jährlich ca. 150 TEUR.</p> <p>Ziel dieser Maßnahme ist, dass die Vertreter der Landkreise, der Umlandgemeinden und der Hansestadt Rostock einen gemeinsam Weg einer angemessenen Verteilung der Finanzierung der Leistungsangebote des Konservatoriums der Hansestadt Rostock finden.</p>

Personal- und Sachkosten				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/2.07	diverse	Volkshochschule	11	2011

Maßnahmebeschreibung:								
Beteiligung der Landkreise und der Gemeinden an den Kosten der Hansestadt Rostock für die Volkshochschule								
Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR							
Zielbetrag (absolut)	-	50	100	100	100	100	100	100

gesamt in TEUR: 650,0

Erläuterung:
<p>Neben der Inanspruchnahme der Leistungsangebote der Volkshochschule durch Rostocker Teilnehmer, nutzen auch eine Vielzahl von auswärtigen Teilnehmern (ca. 24,3 %) das Angebotsspektrum dieser Einrichtungen.</p> <p>Die finanzielle Ausstattung der Volkshochschule erfolgt ausschließlich durch die Hansestadt Rostock.</p> <p>Die anteilige Zuschusshöhe für die Inanspruchnahme der Leistungen durch auswärtige Teilnehmer beträgt jährlich ca. 100 TEUR.</p> <p>Ziel dieser Maßnahme ist, dass die Vertreter der Landkreise, der Umlandgemeinden und der Hansestadt Rostock einen gemeinsam Weg einer angemessenen Verteilung der Finanzierung der Leistungsangebote der Volkshochschule der Hansestadt Rostock finden.</p>

## 2.3 Einnahmeverbesserung

<b>Einnahmeverbesserung</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/3.03</b>	<b>3310.1112</b>	<b>Konservatorium „Rudolf Wagner Regeny“</b>	<b>44</b>	<b>2010</b>

### **Maßnahmebeschreibung:**

#### **Erhöhung der Entgelte für den Unterricht am Konservatorium**

Haushaltsjahr	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	15	30	30	30	30	30	30	30

gesamt in TEUR: **225,0**

### **Erläuterung:**

Derzeit ist eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Entgelte ab dem 01.02.2011 vorbereitet und befindet sich in der Ämterrunde.

In die Kalkulation sind die Erkenntnisse aus der umgestellten Kosten- und Leistungsrechnung z.B. zu unterschiedlichen Kostendeckungsgraden der einzelnen Angebote und Vergleiche mit Musikschulen anderer größtmäßig vergleichbarer Kommunen eingeflossen.

Die Steigerung aller Entgeltpositionen ergibt sich für die Haushaltsstellen „Entgelte für den Unterricht am Konservatorium“ (01.3310.1112) und „Ausleihgebühren für Grund- und Arbeitsmittel (01.3310.1103) ab dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von jährlich 30 TEUR.

<b>Einnahmeverbesserung</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/3.04</b>	<b>Grupp. 1100</b>	<b>Erhöhung von Entgelten für die Nutzung von Sportstätten</b>	<b>40</b>	<b>2010</b>

**Maßnahmebeschreibung:**

**Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock zum 01.01.2011**

Haushaltsjahr	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	10	10	10	10	10	10	10	10

gesamt in TEUR: **80,0**

**Erläuterung:**

Nach erneuter Beratung der Beschlussvorlage zur Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock in den Fachausschüssen wird der Bürgerschaft die Vorlage zur Dezembersitzung zur Entscheidung übergeben.

Mit Beschluss der Bürgerschaft am 01.12.2010 würden sich mit Wirkung ab dem 01.01.2011 Einnahmeerhöhungen von 10 TEUR pro Haushaltsjahr ergeben.

Einnahmeverbesserung				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2010/3.05	diverse	Entgelt- und Gebührensatzungen	11	2011

**Maßnahmebeschreibung:**

**Erfassung, Anpassung und Optimierung der Gebühren- und Entgeltordnungen**

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR							
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	-	500	500	500	500	500	500	500

gesamt in TEUR: **3.500,0**

**Erläuterung:**

Hier gehören die vollumfängliche und kontinuierliche Überprüfung von Entgelt- und Gebührensatzungen der Hansestadt Rostock mit dem Ziel der Einnahmeverbesserung durch Erfassung, Überprüfung und Anpassung. Dies betrifft insbesondere:

1. Gebührensatzung für öffentliche Feuerwehren (letzte Anpassg. 2002), Amt 37,
2. Gebührenoptimierung bei Sanierungsgenehmigung, bei Grundstücksverkäufen (Wertgrenzenkoppelung), Amt 60,
3. Gebührenoptimierung (Prüfung der Möglichkeit von differenzierten Gebührenerhebung hinsichtlich von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen (Wertgrenzenkoppelung), Amt 61,
4. Gebührenoptimierung Amt 67, I. Quartal 2011,
5. Überprüfung der Reinigungsklassen bei der Straßenreinigung: Straßenreinigungsgbührensatzung (OR3 /09) wird bereits jährlich angepasst; Amt 73,
6. Prüfung Entgelte für ausgewählte Kurse VHS (letzte Anpassung 2002), Amt 43
7. Entgeltordnung Ruheforst (OR 7/52 seit 8/2006) - Amt 82
8. Entgeltordnung für liegenschaftsbezogene Leistungen - Amt 62
9. Mieteinnahmen Sportstätten; Überprüfung pflichtige/freiwillige Aufgaben, Amt 40,
10. Überarbeitung der KiföG-Satzung (ORS 5.1.1/ vom 29.11.2006), letzte Änderung 2007, Amt 50,
11. Novellierung der Entgeltordnung Archiv, Amt 47

<b>Einnahmeverbesserung</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/3.06</b>	<b>diverse</b>	<b>Flächenmanagement</b>	<b>11</b> <b>62</b> <b>61, 73</b>	<b>2011</b>

**Maßnahmebeschreibung:**

**Einführung eines kommunalen Flächenmanagements**

Haushaltsjahr	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	-	3.000	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

gesamt in TEUR: **21.500,0**

**Erläuterung:**

Kommunales Flächenmanagement ist die Strategie einer Kommune, mit Fläche und Boden effizient und wirtschaftlich umzugehen. Ziel dieser Strategie ist es, den Flächenverbrauch zu reduzieren und den Boden hinsichtlich seiner Funktionen zu schützen. Dabei werden weitgehend erprobte Vorgehensweisen und Planungsprozesse in ein zusammenfassendes Managementsystem eingebunden. Diese Strategie ermöglicht es, auf kommunaler Ebene mit den Ressourcen Fläche und Boden genauso planvoll umzugehen wie mit Haushaltsmitteln.

Flächenmanagements besteht aus:

1. einer Flächenanalyse und,
2. eines Flächenbewirtschaftungssystems.

**Flächenanalyse**

- die Eignung nicht baulich genutzter Flächen für eine bauliche Nutzung, entsprechend der Darstellungen des Flächennutzungsplans,
- die Verdichtungspotentiale einschließlich Nutzungsänderungen baulich genutzter Flächen
- und die Entsiegelungspotentiale baulich genutzter Flächen.

Es sind dabei mögliche Nutzungsvarianten darzustellen einschließlich deren daraus resultierenden Vor- und Nachteilen.

**Flächenbewirtschaftungssystem**

Das Flächenbewirtschaftungssystem ist zur Unterstützung des Flächenmanagements aufzubauen. Die Flächenbewirtschaftung ist Grundlage eines strategisch orientierten Flächenmanagements. Hierbei soll vor allem der gezielte Aufkauf notwendiger Grundstücke zur Erlangung der Entwicklungsziele ermöglicht werden.

Hierzu gehört:

- die Erfassung kommunaler Grundstücke, die Erfassung von Grundstücken, die die kommunalen Grundstücke im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (nach Pkt 1) abrunden und
- der An- und Verkauf von strategisch notwendigen Grundstücken im Sinne des Flächenmanagements.
- 

Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Ämter 61, 62 und 11 sowie weitere andere Ämter, federführend von Amt 61 zu bilden.

<b>Einnahmeverbesserung</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/3.07</b>	<b>divers</b>	<b>Entgeltpflichtige Museumsbesuche</b>	<b>45</b>	<b>2011</b>

<b>Maßnahmebeschreibung:</b>								
<b>Wiedereinführung eines entgeltpflichtigen Museumsbesuches</b>								
Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR							
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	-	30	30	30	30	30	30	30

gesamt in TEUR: **210,0**

<b>Erläuterung:</b>
<p>Erhöhung der Einnahmen durch Erhebung von Eintrittsentgelt ab 01.01.2012. Neben der Erhebung von Eintrittsgeldern werden ebenso durch zusätzliche Maßnahmen, wie Führungen, Vorträge, Vortragsreihen und Veranstaltungen im Museum zu Einnahmeverbesserungen führen.</p> <p>Nach Einschätzung des Fachamtes werden durch die Einführung eines Entgeltpflichtigen Eintrittes, Mehreinnahmen von jährlich 30,0 TEUR erwartet.</p>

Einnahmeverbesserung				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/3.08	diverse	Bibliothek	42	2011

**Maßnahmebeschreibung:**

**Einnahmeverbesserung durch Erweiterung des Bestandes von DVD**

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR							
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	3	4	3	2	2	2	2	2

gesamt in TEUR: **20,0**

**Erläuterung:**

Durch den Ankauf neuer DVD besteht die Möglichkeit, die Einnahmesituation mittelfristig für die Bibliothek zu verbessern. Hierzu ist es erforderlich, dass im Jahr 2011 der Bibliothek finanzielle Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen, um den Bestand der DVD zu erweitern. Bei einem Mitteleinsatz von 5.000 EUR (zzgl. 137,80 EUR Materialkosten) ergibt sich folgende Rechnung:

Bei einem Durchschnittspreis von 14,90 EUR können 336 DVD angeschafft werden. Bei einer Ausleihdauer von 3 Tagen würde sich ein Umschlag im Durchschnitt von 14 Mal pro Jahr ergeben.

Da das Angebot auch vom Markt abhängig ist, wird es einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die gesamte Summe verausgabt ist und die DVD zur Ausleihe bereit steht.

Die Einnahmen im ersten Jahr sind davon abhängig, wann der Zugriff auf die Haushaltsmittel möglich ist.

Die Aktualität der Filme nimmt mit den Jahren ab, Beschädigungen nehmen zu.

Im Jahr der Anschaffung könnten ca. 3.125 EUR zusätzlich vereinnahmt werden. Diese würde jedoch die eingesetzten Mittel in Höhe von 5.000 EUR nicht in Gänze refinanzieren. Bei einer Ausleihgebühr von 1,00 EUR würde sich im ersten Jahr (2012) nach der Anschaffung die Ergebnissituation wie folgt entwickeln:

in EUR	Stück	Umschlag		Kosten	Einnahmen	Differenz
2011	336	9,3	3.125	5.138	3.125	-2.013
2012	318	14	4.452	45	4.452	4.407
2013	300	10	3.000	35	3.000	2.965
2014	260	8	2.080	25	2.080	2.055
				5.243	12.657	7.414

Einnahmeverbesserung				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/3.09	diverse	WIRO Wohnen in Rostock GmbH	11	2011

**Maßnahmebeschreibung:**

**Verkaufserlöse aus Wohnungsveräußerung**

Haushaltsjahr	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
<b>Zielbetrag (absolut)</b>	-	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250

gesamt in TEUR: **43.750,0**

**Erläuterung:**

Verkauf von jährlich 250 Wohnungen ab 2012.

Der Verkauf von 250 Wohnungen mit ca. 6.200 TEUR führt nicht zur Minderung der geplanten Abführungen der Bilanzgewinne an die Hansestadt Rostock.

### 3. Zusammenfassung der Einspareffekte

#### 3.1 Finanzplan

##### Finanzplanzeitraum

Finanzplan (in T€)	JHHR 2009	HH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014
<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>						
Steuern	123.662,6	121.075,6	132.420,6	134.598,5	138.669,8	144.702,9
Allgemeine Zuweisungen	141.858,8	142.630,0	132.526,3	132.513,4	130.213,4	130.213,4
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	49.466,2	49.060,4	48.513,1	48.751,9	48.990,2	49.003,6
Erstattungen/Zuweisungen für lfd. Zweck	90.743,3	85.136,0	84.234,6	82.580,4	82.360,1	82.193,9
Leistungsbeteiligung bei den KdU (Gr.Nr.	16.886,8	15.302,6	15.220,3	15.220,3	15.220,3	15.220,3
Sonst. Finanzeinnahmen, Zuführung Ver	38.558,8	52.807,7	68.557,2	36.220,8	39.607,2	42.029,0
darunter Gewinnabführungen	11.813,5	19.926,0	40.425,0	9.212,0	12.774,0	13.879,0
Verkaufserlöse	1.328,7	7.369,0	2.624,9	1.629,2	1.602,5	3.000,0
<b>Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>461.176,5</b>	<b>466.012,3</b>	<b>481.472,1</b>	<b>449.885,3</b>	<b>455.061,0</b>	<b>463.363,1</b>
<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>						
Personalausgaben	117.678,3	112.661,4	104.255,8	101.788,3	101.184,2	100.029,8
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsauf	166.492,5	165.681,4	177.364,6	163.428,4	163.274,3	163.462,7
davon: Kosten der Unterkunft (KdU - Gr.	66.750,2	66.970,5	66.378,5	66.378,5	66.378,5	66.378,5
davon: Netto-Aufwand für KdU (minus G	49.863,4	59.601,5	63.753,6	64.749,3	64.776,0	63.378,5
Zuwendungen und Zuschüsse	142.741,6	159.528,5	166.346,4	169.083,8	169.888,8	171.591,1
Sonstige Finanzausgaben (ohne Gr.Nr. &	18.365,9	17.892,6	16.423,6	17.477,9	17.277,6	17.307,5
darunter Ausgaben für Kassenkredite	3.959,2	3.975,5	2.730,6	3.975,5	3.975,5	3.975,5
Zuführung an Vermögenshaushalt	8.301,7	7.745,8	7.888,3	8.294,6	8.609,4	8.784,7
davon ordentliche Tilgung	6.264,1	6.874,2	6.878,3	7.276,6	7.583,2	7.752,9
<b>Zwischensumme der Ausgaben Verwaltungshaushalt ohne Altfehlbeträge</b>	<b>453.580,0</b>	<b>463.509,7</b>	<b>472.278,7</b>	<b>460.073,0</b>	<b>460.234,3</b>	<b>461.175,8</b>
Deckg. Fehlbeträge aus Vorjahren	104.108,7	106.379,4	96.512,3	103.876,8	87.318,9	114.064,5
<b>Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>557.688,7</b>	<b>569.889,1</b>	<b>568.791,0</b>	<b>563.949,8</b>	<b>547.553,2</b>	<b>575.240,3</b>
<b>Jahresergebnis/Zwischenergebnis</b>	<b>-96.512,2</b>	<b>-103.876,8</b>	<b>-87.318,9</b>	<b>-114.064,5</b>	<b>-92.492,2</b>	<b>-111.877,2</b>
<b>struktureller Fehlbedarf (-) / Überschuss</b>	<b>7.596,5</b>	<b>2.502,6</b>	<b>9.193,4</b>	<b>-10.187,7</b>	<b>-5.173,3</b>	<b>2.187,3</b>
<b>Entwicklung Altfehlbeträge</b>	<b>-202.891,6</b>	<b>-200.389,0</b>	<b>191.195,7</b>	<b>-201.383,4</b>	<b>-206.556,7</b>	<b>-204.369,4</b>

### 3.2 Darstellung neuer Maßnahmen und weiter zuführender Maßnahmen aus Vorjahren mit Einspareffekten

Maß.-Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Einsparungen 1. Sachkosten</b>										
2011/1.01	Raumoptimierung	70,0	70,0	150,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	
2011/1.02	Arbeitsplatzkosten	100,0	78,0	43,0	45,0	5,0	15,0	0,0	0,0	
2011/1.03	Vertragsmanagement	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	
2011/1.04	Zinsmanagement	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	400,0	400,0	400,0	
2011/1.10	Transferleistungen Soziale Sicherung Leistungen der Jugendhilfe in Einricht.	350,0	350,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
2011/1.11	Zentrales Gebäudemanagement	0,0	368,0	550,0	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0	
<b>Gesamt:</b>		<b>645,0</b>	<b>991,0</b>	<b>968,0</b>	<b>1.090,0</b>	<b>1.450,0</b>	<b>1.460,0</b>	<b>1.445,0</b>	<b>1.445,0</b>	<b>9.494,0</b>
<b>Einsparungen 2. Personal- und Sachkosten</b>										
211/2.01	Gebäudezusammenführung Volkshochschule	0,0	0,0	165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
211/2.03	Klimaschutzleitstelle	60,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
2011/2.04	Festsetzung Müllgebühren mit Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühren auf einem Grundbesitzabgabenbescheid	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	

Maß.-Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2011/2.05	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen	0,0	0,0	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
2011/206	Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	0,0	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	
2011/2.07	Volkshochschule	0,0	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
<b>Gesamt:</b>		<b>60,0</b>	<b>240,0</b>	<b>555,0</b>	<b>490,0</b>	<b>490,0</b>	<b>490,0</b>	<b>490,0</b>	<b>490,0</b>	<b>3.305,0</b>
<b>3. Einnahmeverbesserungen</b>										
2011/3.03	Konervatorium "Rudolf Wagner Regeny	15,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	
2011/3.04	Erhöhung von Entgelten für die Nutzung von Sportstätten	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
2011/3.05	Entgelte und Gebührensatzungen	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	
2011/3.06	Flächenmanagement	0,0	3.000,0	3.500,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	
2011/3.07	Entgeltpflichtige Museumsbesuche	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	
2011/3.08	Bibliothek	3,0	4,0	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
2011/3.09	WIRO Wohnen in Rostock	0,0	6.250,0	6.250,0	6.250,0	6.250,0	6.250,0	6.250,0	6.250,0	
<b>Gesamt:</b>		<b>28,0</b>	<b>9.824,0</b>	<b>10.323,0</b>	<b>9.822,0</b>	<b>9.822,0</b>	<b>9.822,0</b>	<b>9.822,0</b>	<b>9.822,0</b>	<b>69.285,0</b>
<b>Gesamthaushaltersparnis</b>		<b>733,0</b>	<b>11.055,0</b>	<b>11.846,0</b>	<b>11.402,0</b>	<b>11.762,0</b>	<b>11.772,0</b>	<b>11.757,0</b>	<b>11.757,0</b>	<b>82.084,0</b>

### 3.3 Finanzplan nach Haushaltskonsolidierung

#### Finanzplanzeitraum vor Konsolidierung

Finanzplan mit Berücksichtigung voraus. Ist 2010 (in T€)	JHHR 2009	HH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Summe Einnahmen Verw.haushalt	461.176,5	466.012,3	481.472,1	449.885,3	455.061,0	463.363,1	-	-	-	-
Zwischensumme der Ausgaben Verw.haushalt ohne Altfehlbeträge	453.580,0	463.509,7	472.278,7	460.073,0	460.234,3	461.175,8	-	-	-	-
Deckg. Fehlbeträge aus Vorjahren	104.108,7	106.379,4	96.512,2	103.876,8	87.318,9	114.064,5	-	-	-	-
<b>Jahresergebnis/ Zwischenergebnis</b>	<b>-96.512,2</b>	<b>-103.876,8</b>	<b>-87.318,8</b>	<b>-114.064,5</b>	<b>-92.492,2</b>	<b>-111.877,2</b>	-	-	-	-
<b>struktureller Fehlbedarf (-) / Überschuss</b>	<b><u>7.596,5</u></b>	<b><u>2.502,6</u></b>	<b><u>9.193,4</u></b>	<b><u>-10.187,7</u></b>	<b><u>-5.173,3</u></b>	<b><u>2.187,3</u></b>	<b><u>2.187,3</u></b>	<b><u>2.187,3</u></b>	<b><u>2.187,3</u></b>	<b><u>2.187,3</u></b>
<b>Entwicklung Altfehlbeträge</b>	<b><u>-202.891,6</u></b>	<b><u>-200.389,0</u></b>	<b><u>191.195,7</u></b>	<b><u>-201.383,4</u></b>	<b><u>-206.556,7</u></b>	<b><u>-204.369,4</u></b>	<b><u>-204.369,4</u></b>	<b><u>-204.369,4</u></b>	<b><u>-204.369,4</u></b>	<b><u>-204.369,4</u></b>

#### Finanzplanzeitraum nach Konsolidierung

Finanzplan nach Haushaltskonsolidierung (in T€)	JHHR 2009	V-Ist 2010	HH-Plan 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
HH-Verbesserg. über HH-Plan und Finanzplan hinaus (absolut)	-	<u>0,0</u>	<u>733,0</u>	<u>11.055,0</u>	<u>11.846,0</u>	<u>11.402,0</u>	<u>11.762,0</u>	<u>11.772,0</u>	<u>11.757,0</u>	<u>11.757,0</u>
HH-Verbesserg. aus Zinsvorteil Wohnungsverkauf (absolut)		<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>378,0</u>	<u>183,3</u>	<u>428,2</u>	<u>725,6</u>	<u>1.023,3</u>	<u>1.320,7</u>	<u>1.618,0</u>
<b>struktureller Fehlbedarf (-) / Überschuss</b>	<b><u>7.596,5</u></b>	<b><u>10.200,0</u></b>	<b><u>9.193,4</u></b>	<b><u>-10.187,7</u></b>	<b><u>-5.173,3</u></b>	<b><u>2.187,3</u></b>	<b><u>2.187,3</u></b>	<b><u>2.187,3</u></b>	<b><u>2.187,3</u></b>	<b><u>2.187,3</u></b>
<b>Entwicklung Altfehlbeträge nach HH-Konsolidierung</b>	<b><u>-202.891,6</u></b>	<b><u>-192.691,6</u></b>	<b><u>-182.765,2</u></b>	<b><u>-181.519,9</u></b>	<b><u>-174.663,9</u></b>	<b><u>-160.646,4</u></b>	<b><u>-145.971,5</u></b>	<b><u>-130.988,9</u></b>	<b><u>-115.723,9</u></b>	<b><u>-100.161,6</u></b>

### 3.4 Erläuterung zur Zusammenfassung der Einspareffekte

Die hier aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen, sind unter dem Gesichtspunkt der Haushaltswahrheit und –klarheit innerhalb der Verwaltung abgestimmt und als realisierbar eingeschätzt worden.

Bei der Darstellung tatsächlicher Haushaltsverbesserungen über den Finanzplan 2010 bis 2014 hinaus ist zu beachten, dass nur die Differenz zwischen kumulativem Zielbetrag und bereits realisierten Betrag Berücksichtigung findet. Die bereits realisierten Beträge sind als Ergebnis der Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsplan 2011 bzw. Finanzplan 2010 bis 2014 eingearbeitet worden.

Die Ermittlung der Altfehlbeträge im Finanzplan erfolgt durch Zusammenrechnung der Jahresergebnisse der letzten beiden Haushaltsjahre oder durch Hinzurechnen eines strukturellen Fehlbedarfes bzw. durch Abzug eines Überschusses des aktuellen Haushaltsjahres vom Altfehlbetrag des Vorjahres.

Bei der Ermittlung der Altfehlbeträge im Finanzplan nach Haushaltskonsolidierung wird zur näheren Erläuterung darauf hingewiesen, dass ausgehend vom strukturellen Ergebnis (Fehlbetrag/Überschuss) die durch das Haushaltssicherungskonzept zu erreichenden Verbesserungen über Haushaltsplan und Finanzplan hinaus Berücksichtigung finden. Der so ermittelte Altfehlbetrag nach Haushaltskonsolidierung bildet die Grundlage für dessen Entwicklung in den Folgejahren. Die Zahlen, die bei der Berechnung berücksichtigt werden, sind durch Fettschreibung und Unterstreichung hervorgehoben.

Das Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018 dient der stringenten Fortführung des in der Hansestadt Rostock erfolgreich praktizierten Prozesses der Konsolidierung des Haushaltes. Die Wiederherstellung rechtskonformer haushaltswirtschaftlicher Verhältnisse sowie die Herstellung der kommunalpolitischen Handlungsfähigkeit erfordert von allen Beteiligten weiterhin höchste Disziplin.

Mit der konsequenten Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und der ständigen Anpassung des Konzeptes sowie weitergehender struktureller Untersuchungen muss es in den nächsten Jahren gelingen, trotz einer schwierigen und sich weiter verschärfenden gesamtwirtschaftlichen Situation einen ständigen jahresbezogenen Ausgleich und darüber hinaus den vollständigen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Unter Berücksichtigung der Gesamtergebnisse aus den Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2018 reduzieren sich die Altfehlbeträge um 92.530,0 TEUR auf 100.161,6 TEUR.

Damit ist die Hansestadt Rostock an einem Scheideweg angelangt, an dem ein Prozess des Umdenkens eingeleitet werden muss. Des Weiteren sind vor dem Hintergrund der sich verschärfenden kommunalen Einnahmesituation neue Wege zur Entschuldung eng mit der Landesregierung abzustimmen.

Bezug nehmend auf den Haushaltserlass des Innenministeriums des Landes M-V vom 28.10.2010 und unter Einhaltung der Vorgaben des § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V wird es zwingend erforderlich sein, über die Nutzung aller Möglichkeiten und Ressourcen geltendes Recht herzustellen.

Die Veräußerung von nicht benötigten Wohnungsbeständen wird vom Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde ausdrücklich begrüßt.

Der Finanzplanzeitraum 2011-2018 stellt im Jahr 2018 die Reduzierung des Altfehlbetrages auf 100.161,6 TEUR dar und ist Ausgangsbasis für weitere zu betrachtende Maßnahmen um in Fortsetzung dieses Haushaltssicherungskonzeptes voraussichtlich im Jahr 2028 den vollständigen Haushaltsausgleich zu erreichen. Durchschnittlich werden im Konsolidierungszeitraum jährlich ca. 10.000,0 TEUR erwirtschaftet.

Die aus den Prüfaufträgen zu erwartenden zusätzlichen Einsparungen in Höhe von max. 6.000 TEUR könnten dazu beitragen, den derzeit für das Jahr 2018 prognostizierten Altfehlbetrag auf 94.161,6 TEUR abzusenken.

## 4. Prüfaufträge

4. Prüfaufträge									
2011/4.01	Reduzierung Politikaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.02	Untersuchung von Strukturen im Wirkungskreis der HRO	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.03	Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.05	Interkommunale Zusammenarbeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.08	Zentralisierung der Gebäudeleittechnik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.15	IT-Management	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.16	Zentralarchiv Stadtarchiv	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.19	Transferleistungen Soziale Sicherung Förderung der freien Jugendhilfe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.21	Durchsetzung von Sauberkeits- und Ordnungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.22	Transferleistungen Soziale Sicherung Förderung der freien Jugendhilfe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Maß.-Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR							
2011/4.23	Getendmachung von Forderungen gegenüber dem Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.24	Nutzungskonzept Klostergelände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.25	Einführung eines Führparkmanagements	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.26	Übernahme der Schulbuchverwaltung durch die Stadtbibliothek	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.27	Zweckverbandsbildung Volkshochschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.28	Optimierung von Strukturen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2011/4.29	Einrichtung eines Pflegestützpunktes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt:</b>		<b>0,0</b>							

<b>Prüfauftrag</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/4.01</b>	<b>Glied. 0000</b>	<b>Reduzierung Politikaufwand</b>	<b>04</b>	<b>2009</b>

**Erläuterung:**

Zur Senkung des Politikaufwandes ist die Ausschussstruktur der Bürgerschaft zu untersuchen, insbesondere die beratenden Ausschüsse betreffend.

Im Untersuchungszeitraum 09/2009 bis 09/2010 wurden die entsprechenden Datensätze erstellt.

Mit der Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse wird unter Federführung der Präsidentin voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November 2010 begonnen.

<b>Prüfauftrag</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/4.02</b>	<b>diverse</b>	<b>Untersuchung von Strukturen im Wirkungskreis der Hansestadt Rostock</b>	<b>11</b>	<b>2009</b>

**Erläuterung:**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 09. Juli 2008 mit Beschluss Nr. 0454/08-A den Oberbürgermeister beauftragt, Aufgaben und Strukturen in den Ämtern und Unternehmen der Hansestadt Rostock, die sich mit der Verwaltung, Bewirtschaftung und Sanierung von Immobilien beschäftigen, zu analysieren.

Zur Effizienzsteigerung sind in den genannten Strukturen Untersuchungen dahingehend durchzuführen, Doppelstrukturen zu vermeiden um eine deutliche Effizienzsteigerung zu erzielen

Ziel der Analyse ist, in Abstimmung mit der Verwaltung der Hansestadt Rostock und sonstigen Beteiligten der Bürgerschaft einen Vorschlag zur weiteren Organisation des Aufgabenbereiches zu unterbreiten.

Im Ergebnis der Prüfung wird erwartet, die Strukturen im Wirkungskreis der Hansestadt Rostock zu optimieren. Die Strukturoptimierung wird zur Reduzierung von Ausgaben führen und somit zur Haushaltssicherung beitragen.

Termin für die Abrechnung des Prüfauftrages ist Dezember 2010.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/4.03	8400	Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	11	2009

#### Erläuterung:

Der vorgenannte Prüfauftrag ist mit Ausnahme von Variante I Nr. 1 – Überprüfung Pachtvertrag zur Kostensenkung – abgeschlossen. Das Ergebnis der Prüfung wird im 1. Quartal 2011 erwartet.

Bezüglich einer Beteiligung des Landes M-V an der Gesellschaft und/oder deren Betriebskosten gem. der Variante I Nr. 2, sieht das Land M-V hierzu keine Möglichkeit, wie bei einem persönlichen Gesprächstermin zwischen dem Oberbürgermeister, dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Seidel und der Geschäftsführung der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH am 03.12.2009 in Schwerin erörtert.

Die in Variante I Nr. 3 beschlossene Prüfung eines Betriebsführungsmodells im Rahmen einer Public Private Partnership wurde von der Firma Altenburg Unternehmensberatung GmbH, vorgenommen.

Im Ergebnis der Prüfung empfiehlt die Altenburg Unternehmensberatung GmbH die Beibehaltung der bisherigen Regieform.

Der Prüfauftrag der Variante II, die Übertragung der HanseMesse auf die Gesellschaft zu einem von einem Gutachter zu ermittelnden Ertragswert wird zu keinen haushaltskonsolidierendem Effekt führen.

Verbleiben wird hier die Prüfung einer möglichen Senkung des Pachtzinses.

<b>Prüfauftrag</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/4.05</b>	<b>diverse</b>	<b>Interkommunale Zusammenarbeit/ Regionale Kooperation mit den Landkreisen</b>	<b>11</b>	<b>2009</b>

#### **Erläuterung:**

Ziel einer kommunalen Zusammenarbeit ist die effiziente Leistungserbringung. Größenvorteile werden zugunsten der Bürgerinnen und Bürger genutzt.

Zahlreiche Städte und Gemeinden sehen zukünftig noch eine steigende Bedeutung der kommunalen Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt der Entwicklung steht eine verstärkte Zusammenarbeit der Kommunen bei den internen Servicebereichen wie dem gemeinsamen Einkauf, Personaldienstleistungen und der Informationstechnologie. Diese Zusammenarbeit im so genannten Backoffice führt zur Effizienzsteigerung durch Größenvorteile und bewahrt doch das Modell des kommunalen Ansprechpartners für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Angestrebt wird eine kommunale Zusammenarbeit mit den Landkreisen auf den Gebieten:

- Gesundheitswesen
- Veterinärwesen
- Personalabrechnung/ Beihilfenabrechnung
- untere Jagdbehörde
- Kfz-Zulassungen
- interkommunale Gewerbegebiete
- regionale Bildungslandschaften
- und weitere Bereiche

Eine Zusammenarbeit in den Gebieten Gesundheit- und Veterinärwesen ist nur unter der Bedingung der Zusammenführung am Standort Rostock zu verhandeln.

Die Verhandlungsergebnisse werden der Bürgerschaft für jedes einzelne Gebiet zum Beschluss vorgelegt.

Termin für die Abrechnung des Prüfauftrages ist der 30.09.2011.

<b>Prüfauftrag</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/4.08</b>	<b>diverse</b>	<b>Zentralisierung der Gebäudeleittechnik an Schulen, Sportstätten und allen Verwaltungsgebäuden zur nachhaltigen Einsparung von Betriebskosten</b>	<b>88</b>	<b>2010</b>
<b>Erläuterung:</b>				
<p>Voraussetzung für die Zentralisierung der Gebäudeleittechnik an städtischen Verwaltungsgebäuden, Schulen und Sportstätten ist die Schaffung eines zentralisierten Gebäudemanagements. Dieser Arbeitsprozess ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Mit dem 01.01.2010 befinden sich die Verwaltungsgebäude der Hansestadt Rostock im Eigentum und somit in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes.</p> <p>Insoweit ist die sukzessive Übertragung der Aufgabe der Bewirtschaftung weiterer städtischer Immobilien in sich konsequent und soll nun auch im Bereich Schulen und Sportstätten fortgeführt werden. Mit der Übertragung der Immobilien aus dem Schul- und Sportstättenbereich an den KOE kommt die Hansestadt Rostock dem Ziel der Schaffung eines zentralen Immobilienmanagements einen entschiedenen Schritt näher und schafft insoweit die Grundlage, die Potentiale hinsichtlich möglicher Einsparungen und Synergien nutzbar zu machen.</p>				

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Arzt	im Hasiko seit
2011/4.15	diverse	IT Management	10	2009

#### Erläuterung:

Das Ergebnis der bisher geführten Maßnahme konnte nicht überzeugen. Zum Nachweis möglicher Einsparpotentiale aus Konsolidierung, Personalabgang, Reduzierung des Energieverbrauches der IT-Nutzung wird der Prüfauftrag erweitert.

Mit dem IT-Service-Management (ITSM) wird die Gesamtheit von Maßnahmen und Methoden bezeichnet, die notwendig sind, um die bestmögliche Unterstützung der Verwaltungsprozesse durch die IT-Organisation zu erreichen. Das ITSM beschreibt somit die notwendige Veränderung von der institutionellen Informationstechnologiebereitstellung hin zur Anwender- und Serviceorientierung. Voraussetzung für ein umfassendes IT-Service-Management ist die Ermittlung der sog. Service-Level, der messbaren und nachweisbaren Ergebnisse, die in Hinblick auf die definierten Ziele für einen IT-Service erreicht werden. Ein IT-Service besteht aus einer Kombination von Personen, Prozessen und Technologien und ist in der Folge über den Abschluss von Service-Level-Agreements, Vereinbarungen zu Zielen und Verantwortlichkeiten für IT-Services zwischen IT-Abteilung und den Organisationseinheiten, zu definieren.

Ziel der Einführung eines IT-Service-Managements ist über die Konsolidierung von Prozessen eine finanzielle und personelle Steuerung aufzubauen.

#### 1. Senkung der Kosten für IT-Unterstützung durch Überprüfung und Konsolidierung bei den Fachanwendungen

Bei der Hansestadt Rostock, waren nach letzter Veröffentlichung 225 IT- Fachanwendungen im Einsatz. Daraus ergibt sich die Überprüfung des optimalen Einsatzes der Fachanwendungen in Bezug auf das Lizenzmanagement und die damit verbundenen Ausgaben.

#### 2. Qualifizierung der Kosten für IT-Unterstützung durch Überprüfung und Konsolidierung bei den IT-Infrastrukturservices

Anhand vorliegender Berechnungen kann nachgewiesen werden, dass die in diesem Zusammenhang die notwendige Erneuerung der technischen Infrastruktur

- Ersatz von PC älter als 4 Jahre,
- Einsatz energiesparender Geräte und zentraler Ein- und Ausschaltleinrichtungen,
- Aktualisierung MS-Office,
- Aktualisierung Netzwerkbetriebssysteme,
- Erneuerung bzw. Erweiterung zentraler IT-Ressourcen,

die Bereitstellung von Investitionsmitteln in Höhe von ca. 1,1 Mio EUR voraussetzen. In dieser Berechnung sind die Personalkosten noch nicht berücksichtigt. Hinzu kommen Einführungs- und Lizenzkosten für die neu einzuführenden Verfahren.

#### 3. Optimierung des Gerätepools für Drucken, Kopieren, Scannen und Faxen

Die Hansestadt Rostock unterhält zur Unterstützung der Arbeitsprozesse einen Gerätepool der aus ca. 100 Druckern, als Netzwerkdrucker, 1500 Einzelplatzdruckern, 150 zentral verwalteten Kopiergeräten und über 100 Fax-Geräten besteht.

Ein einheitlicher Gerätestandard kann nicht nachgewiesen werden.

Aus der Anwendung einheitlicher Standards und Services wird eine Kostenreduzierung von mindestens 10 Prozent aus Anschaffung und Betrieb erwartet. Darüber hinaus sollen Funktionserweiterungen und Neuerungen einen positiven Effekt auf die Arbeitsorganisation und damit die Arbeitsbedingungen haben.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/4.16	Glied. 3240	Zentralarchiv Stadtverwaltung	11 47	2010

#### Erläuterung:

**Alle bestehenden Altregistraturen (bis auf wenige Ausnahmen, z.B. Urkundenstelle des Standesamtes, KfZ-Meldestelle) der Stadtverwaltung werden im Verwaltungsarchiv der Hansestadt Rostock eingelagert und verwaltet.**

#### Vorteile und Einsparmöglichkeiten:

- Kosten nur beim Verwaltungsarchiv, Kostenmanagement für Registraturen wird möglich
- effektiver Erhaltungs-, Reparatur- und Ergänzungsaufwand
- normierte Aktenaufbewahrungsbehältnisse, die wegen der Menge kostengünstiger beschafft und universell wiederverwendet werden können
- kostengünstigere zentralisierte Aktenvernichtung
- ein Gebäude und damit auch nur einmal Kosten für Gebäude, Fremdanmietungen und Umnutzung von Arbeitsräumen entfallen
- Flexibilität von Ämtern und Einrichtungen bei Umzug wird erhöht (keine Aufstellmöglichkeiten für Registraturen notwendig, bei Planungen nur Arbeitsplätze der Mitarbeiter zu berücksichtigen)
- Einsparmöglichkeiten von Personal aufgrund des zentralen Standortes denkbar
- Reduzierung der Kosten für Sicherheitsmaßnahmen (Alarm- und Brandmeldeanlagen sowie für Sicherheits- und Wachdienste)
- Aktenverluste werden begrenzt, Rechtssicherheit für die HRO wächst
- Bestandsergänzung für das Endarchiv (Stadtarchiv) wird deutlich verbessert

#### Nachteile:

- Bearbeiter müssen ggf. bis zu 24 Stunden auf eine angeforderte Akte warten
- Transportkosten

#### Kosten:

- Planung, Bau und Ausstattung eines zentralen Verwaltungsarchivs
- Kosten für Betrieb der Einrichtung, für Personal und Transport werden aus den Einsparungen in den Haushalten der einbezogenen Ämter gedeckt

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/4.19	4515. 7179	Transferleistungen Soziale Sicherung Förderung der freien Jugendhilfe	50	2009

#### Erläuterung:

##### **Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe bei der finanziellen Ausgestaltung der Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)**

Die Förderung der freien Jugendhilfe setzt angemessene Eigenleistungen der freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe voraus.

Schon heute beteiligen sich die Träger an den Projekten in der Jugendhilfe. Das Gesetz spricht von angemessener Beteiligung.

Unter Berücksichtigung der Finanzkraft sowie sonstiger Verhältnisse des einzelnen freien Trägers und der zu fördernden Jugendhilfemaßnahme wird grundsätzlich der höchst mögliche Einsatz von Eigenmitteln angestrebt.

Ist die Erbringung von Eigenmitteln auf Grund der Finanzkraft oder sonstiger Verhältnisse nicht möglich, ist dies zu begründen und durch Eigenleistungen auszugleichen.

Unter Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses, des betreffenden freien Trägers sowie des öffentlichen Trägers sind Zielvereinbarungen über mehrere Jahre anzustreben. Ziele dieser Vereinbarungen sind die Planungssicherheit für die freien Träger und die städtische Haushaltsplanung bei jeweils stabil bleibenden Haushaltsansätzen.

Die Umsetzung des Vorhabens ist im Zusammenwirken mit dem Jugendhilfeausschuss ein komplexer Prozess, dessen qualitative und quantitative Auswirkungen durch vorliegenden Prüfauftrag zu bewerten sind.

<b>Prüfauftrag</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/4.21</b>	<b>Grupp. 4</b>	<b>Durchsetzung von Sauberkeits- und Ordnungs- maßnahmen</b>	<b>11</b>	<b>2010</b>

**Erläuterung:**

Es ist zu prüfen, inwieweit zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen im Stadtamt (Politesen) im Außendienst einzurichten und zu besetzen sind. Die Stellenbesetzung soll aus dem vorhandenen Stellenpool der Stadt Rostock geschehen.

Des Weiteren sollen Möglichkeiten einer ganzjährigen Ausdehnung des Einsatzgebietes für die Überwachung des ruhenden Verkehrs hinaus, mit dem Aufgabengebiet Erhaltung von Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung, geprüft werden.

Termin für die Abrechnung des Prüfauftrages ist der 30. Dezember.2010.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/4.22	divers	Transferleistungen Soziale Sicherung	50 11	2011

#### Erläuterung:

**1. Reduzierung der Kosten im Bereich der Entgelte durch Absenkung der Verwaltungskostenpauschale von derzeit 5% auf 3%**

Im Bereich der Förderung der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit wurde durch das Amt für Jugend und Soziales bereits die Verwaltungskostenpauschale auf 3% reduziert. Es soll geprüft werden, ob diese Senkung auch im Bereich der Entgelte für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen angewendet werden kann.

**2. Analyse zur Entwicklung von Richtwerten für Personal- und Sachkosten im Bereich der Jugendarbeit**

Das Ziel der Prüfung besteht darin, besonders kostenrelevante Positionen zu analysieren und soweit möglich Richtwerte zu entwickeln. Somit kann eine bessere Einflussnahme auf die Ausgaben erreicht werden.

**3. Prüfung der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen**

Ziel ist es zu prüfen, ob die Ausgabenstruktur dem Aufgabenprofil entspricht.

Prüfauftrag				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2011/4.23	divers	Geltendmachung von Forderungen gegenüber dem Land	40 20	2011

#### Erläuterung:

Im Zuge der für 2012 vorgesehenen Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes M-V (FAG M-V) soll die Hansestadt Rostock die Forderung an das Land herantragen, dass auch die kreisfreien Städte gemäß § 17 FAG M-V bei den Zuweisungen für die Träger der Schülerbeförderung berücksichtigt werden.

Im SchulG M-V § 113 Abs. 4 wird zur Schülerbeförderung eine Beförderungspflicht für **kreisfreie Städte** in folgenden Fällen noch einmal konkretisiert:

1. wenn ein besonderes schulisches Angebot außerhalb des Wohnortes in Anspruch genommen wird,
2. wenn wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden muss,
3. wenn aus Kapazitätsgründen die örtlich zuständige Schule nicht besucht werden kann und eine andere Schule zugewiesen werden muss,
4. wenn wirtschaftsnahe Praktika in der kreisfreien Stadt nicht wahrgenommen werden können.

Landkreise sind grundsätzlich in der Pflicht, für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler eine Beförderung zu den örtlich zuständigen Schulen durchzuführen, erhalten für diese Aufgabe aber auch Mittel aus dem Finanzausgleich.

In der Hansestadt Rostock sind insgesamt 2010: 1.725.900 EUR Ausgaben für die Schülerbeförderung geplant, davon werden z.Zt. ca. 93 % nur für die Beförderung vorübergehend oder dauernd behinderter Schüler aufgewendet. Auf Grund gestiegener Fahrtkosten haben sich die Ausgaben für die Schülerbeförderung seit dem Jahr 2000 von 1,1 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR erhöht.

Diese Pflicht zur Beförderung behinderter Schülerinnen und Schüler gemäß § 113 Abs. 4 SchulG M-V und auch die notwendige Beförderung aller Schüler und Schülerinnen auf Unterrichtswegen, z.B Schwimmunterricht gemäß § 110 Abs. 2. Punkt 8 SchulG M-V wird der Hansestadt Rostock mit dem Schulgesetz ohne Zuweisung einer dazu erforderlichen Finanzausstattung auferlegt. Eine Gleichbehandlung von Schulträgern in Landkreisen und kreisfreien Städten ist damit nicht gegeben.

Insgesamt stellt das Land M-V Zuweisungen für die Träger der Schülerbeförderung in den Landkreisen nach § 17 FAG M-V in Höhe von 11,0 Mio. EUR bereit. Diese werden je zu einem Drittel verteilt

1. nach dem Anteil der für das vorangegangene Haushaltsjahr nachgewiesenen Fahrtkosten,
2. entsprechend dem Anteil der im jeweiligen Landkreis gemeldeten Personen im Alter zwischen sechs und siebzehn Jahren an der Gesamtzahl der im Land lebenden Personen dieser Altersgruppe und
3. anteilig nach der im umgekehrten Verhältnis gewichteten Einwohnerdichte der Landkreise.

Damit auch die kreisfreien Städte bzw. die Hansestadt Rostock, als größte kreisfreie Stadt von den Zuweisungen als Träger der Schülerbeförderung ihres Einzugsgebietes profitieren, sind von Amt 40 die Bemessungsgrundlagen auf der Datenbasis 2009 zu ermitteln, die als Grundlage dienen, das Land aufzufordern, mit dem neuen FAG M-V die kreisfreien Städte gleichberechtigt an den Zuweisungen zu beteiligen.

<b>Prüfauftrag</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/4.24</b>	<b>Glied. 3222</b>	<b>Nutzungskonzept Klostergelände</b>	<b>45</b>	<b>2011</b>

**Erläuterung:**

Das Kulturhistorische Museum Rostock entwickelt eine Strategie zur Entwicklung des Geländes des Klosters zum Heiligen Kreuz zu einem innerstädtischen Veranstaltungs- und Kulturstandort. Auf dem Klostergelände sollen hochwertige Veranstaltungen, Konzerte, Theateraufführungen, Veranstaltungen u.ä. etabliert werden.

Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist die Übertragung der Bewirtschaftung des Geländes (Klosterhof und gesamte Grünanlage einschließlich Spielplatz) an das Kulturhistorische Museum Rostock.

Mit der einheitlichen Entwicklung des Klostergeländes, bestehend aus dem Museum und dem historischen Klosterbezirk durch das Kulturhistorische Museum Rostock besteht die Möglichkeit der Einnahmesteigerung um 10.000 EUR/Jahr.

<b>Prüfauftrag</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/4.25</b>	<b>divers</b>	<b>Einführung eines Fuhrparkmanagements und Qualifizierung des Mobilitätsmanagements</b>	<b>10</b> <b>11</b>	<b>2011</b>

#### **Erläuterung:**

Die Verwaltung setzt den ursprünglichen Prüfauftrag um.

Nach Schaffung der organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen wird im 1. Schritt mit der Einführung einer IT-gestützten Fuhrparkverwaltung begonnen.

- Daten erheben, erfassen und verwalten
- Geschäftsanweisungen anpassen
- Abrechnungsvorschriften erarbeiten
- genaue Ablaufpläne erstellen
- Leistungserfassung und Einordnung in die KLR
- Steuerungsempfehlungen für den Haushalt 2012
- Aufbau eines Verfügbarkeitskalenders

Im 2. Schritt erfolgt der Übergang von der Fuhrparkverwaltung zum Fuhrparkmanagement.

- Verknüpfung von Fuhrparkmanagement, Vertragsmanagement und Versicherungsmanagement
- Aufbau eines Fuhrparkcontrolling mit leistungsbezogenen Kostenauswertungen
- Schaffung von Transparenz mit dem Ziel der Kostensenkung
- Einführung einer Balanced Scorecard

Von der Einführung eines Fuhrparkmanagements bei der Hansestadt Rostock werden neben einem ökologischen Beitrag messbare finanzielle Einsparungen erwartet.

<b>Prüfauftrag</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/4.26</b>	<b>diverse</b>	<b>Schulbuchverwaltung durch die Stadtbibliothek</b>	<b>40, 42</b>	<b>2011</b>

**Erläuterung:**

Die erfolgreiche Prüfung der möglichen Übernahme der Schulbuchverwaltung durch die Stadtbibliothek in einer Arbeitsgruppe führte zu einer Umwandlung des Prüfauftrages in eine Maßnahme.

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die Anbindung der Schulen an das Stadtnetz. Dies ist zur Zeit nicht gewährleistet.

Eine weitere personelle Voraussetzung ist die Schaffung einer Personalstelle für eine Fachangestellte für Medien und Informationsdienste.

Im ersten Jahr kommt es noch nicht zu gravierenden Einsparungen, da die Schulbücher, die in den Schulen vorhanden sind, erst erfasst werden müssen.

Im zweiten Jahr ist bereits eine Einsparung von 10 % möglich. Die 10 % beziehen sich auf die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.

Die Einsparungen lassen sich in den kommenden Jahren wesentlich verbessern, 20-25 % Einsparung kann ausgegangen werden.

<b>Prüfauftrag</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/4.27</b>	<b>Grupp. 4</b>	<b>Zweckverbandsbildung Volkshochschule</b>	<b>43,11</b>	<b>2011</b>

**Erläuterung:**

Die Verwaltung wird die Möglichkeit einer Zwecksverbandsbildung der Volkshochschule (43) prüfen.

Aktuell sind die Landkreise Bad Doberan und Güstrow in der organisatorischen und vorbereitenden Fusion der Verwaltungen. Gespräche zur Fortschreibung der Bildung einer gebietsübergreifenden Volkshochschule sind aus genanntem Grunde nicht abgeschlossen worden.

Es ist auf Grund der Neuordnung der Landkreise bis zum 31.Dezember 2012 zu prüfen, wie die Gründung eines Zweckverbandes Volkshochschule unter Beachtung haushaltskonsolidierender Maßgaben erfolgen könnte.

Über den Sachstand der Umsetzung des Prüfauftrages wird die Bürgerschaft quartalsweise informiert.

<b>Prüfauftrag</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/4.28</b>	<b>Grupp. 4</b>	<b>Optimierung organisatorischer Strukturen</b>	<b>11</b>	<b>2011</b>

**Erläuterung:**

Die Zusammenlegung des Amtes für Kultur und Denkmalpflege (Amt 41) mit den Städtischen Museen (45) zum nächst möglichen Zeitpunkt zu prüfen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass mit der Zusammenlegung von Strukturen im Kulturbereich Personalkosten und Sachkosten eingespart werden können.

Über den Sachstand der Umsetzung des Prüfauftrages wird die Bürgerschaft quartalsweise informiert.

<b>Prüfauftrag</b>				
Maßn.-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
<b>2011/4.29</b>	<b>diverse</b>	<b>Einrichtung eines Pflegestützpunktes</b>	<b>50</b>	<b>2011</b>

**Erläuterung:**

Es ist zu prüfen, welche Einsparungen durch die Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Bereich der „Hilfen zur Pflege“ zu erzielen sind.

## **5. Fazit**

Mit der konsequenten Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und der ständigen Anpassung des Konzeptes sowie weitergehender struktureller Untersuchungen wird sichergestellt, dass trotz der schwierigen und sich verschärfenden wirtschaftlichen Gesamtsituation, der jahresbezogene Ausgleich und in Abstimmung mit dem Innenministerium der zu tätigen schrittweise Ausgleich der Altdefizite in den kommenden Jahren, spätestens bis zum Jahr 2028. erreicht wird.